

Mit Herz und Hand an Ihrer Seite



Jahresbericht 2018

Beratungsstelle für Arbeitsmigranten



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2018

Grußworte

Heribert Mählmann, CSW-Vorstandsvorsitzender	4
Herbert Winkel (Landrat LK Vechta) und Johann Wimberg (Landrat LK Cloppenburg) und Monsignore Bernd Winter, (Bischöflich Münstersches Offizialat)	5

Hintergrund

Aufgaben und Ziele der Beratungsstelle für Werkvertragsarbeit	6
Zahlen, Daten und Fakten	8

Das Team

Doppel-Interview Marcella Bohlke und Josef Kleier	10
Interview Sergej Kropotin	12
Kurzportrait Belal Elsayed	13

Aktuelle Fälle

Der Kampf um Lohn zu Weihnachten	14
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	16

Unser Netzwerk	18
----------------------	----

Hilfsfonds für Arbeitsmigranten	20
---------------------------------------	----

Die Zwölf Thesen	22
------------------------	----

Die verkannte Zukunftsaufgabe	21
-------------------------------------	----

Pressespiegel	23
---------------------	----

Aus der Historie	34
------------------------	----

Impressum	35
-----------------	----

Caritas-Sozialwerk Vorstandsvorsitzender

Heribert Mählmann

„Jeder Fall ist einer zu viel!“



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

„Die Angst der Wanderarbeiter“, „Werkarbeiter pochen auf Lohn“ oder „Fälle kommen aus allen Wirtschaftszweigen“. Dies sind die Überschriften dreier Medienartikel, die in den vergangenen Wochen und Monaten durch die regionale Presse gingen.

Sie sind nur ein kleiner Ausschnitt, der die nun einjährige Arbeit unserer „Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter“ beschreibt. Nach wie vor gibt es im Oldenburger Münsterland zahlreiche Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die sich in prekären Beschäftigungs- und Wohnverhältnissen befinden und unsere Unterstützung benötigen. Jeder Fall ist einer zu viel.

Die Anlaufstelle in Trägerschaft des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth trägt dazu bei, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen für mobile Beschäftigte zu entwickeln und festzuschreiben.

Projektpartner und Kostenträger sind die Landkreise Vechta und Cloppenburg, der Landes-Caritasverband für Oldenburg (LCV) sowie das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) in Vechta. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre angelegt.

Unsere Kolleginnen und Kollegen haben in den vergangenen Monaten eine Vielzahl an kommunalen, caritativen und kirchlichen Beratungs- und Kontaktstrukturen aufgesucht, um sich und das Beratungsangebot bekannt zu machen und zu vernetzen. Das ist in hohem Maß gelungen.

Darüber hinaus haben sie auch die Unternehmen der Region vor Ort besucht, die zum Teil über Subunternehmer und Dienstleister Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeiter beschäftigen. Ebenso schauten sie sich verschiedene Wohnunterkünfte für Werk- und Leihvertragsarbeiter an. Insgesamt zeigt sich, dass es sich um eine echte Herkulesaufgabe handelt, in dieses Milieu vorzudringen und das Vertrauen der Menschen zu gewinnen.

Der Befund ist deutlich: Diese Menschen nehmen vielfache Formen von Übervorteilung hin, bevor sie ihre Rechtsansprüche geltend machen. Oft aus Unkenntnis, mangelndem Alphabetismus, Angst und der negativen Erfahrung eines nicht funktionierenden Rechtssystems ihrer Heimatländer.

Wir sind mit diesem Beratungsangebot gemeinsam auf dem richtigen Weg! Die ersten Schritte sind gemacht. Das Projekt ist begleitet von großer politischer und öffentlicher, auch überregionaler Aufmerksamkeit.

Es braucht weiterhin einen ohne Zweifel erkennbaren, breit angelegten, über Lippenbekenntnisse hinausgehenden Willen aller Akteure, die Auswüchse aus solchen Beschäftigungsverhältnissen zu beenden.

Heribert Mählmann, Vorstandsvorsitzender Caritas-Sozialwerk

„Der Handlungsbedarf ist groß“

„Arbeitsmigranten müssen gute Lebens- und Arbeitsbedingungen vorfinden, wenn sie zu uns kommen. Dennoch werden immer wieder Missstände bei Werkverträgen aufgedeckt. In solchen Fällen ist schnelle, kompetente und unkomplizierte Hilfe gefragt. Darum beteiligen wir uns mit dem Landkreis Cloppenburg und dem Bischöflich Münsterschen Offizialat an der Finanzierung der Beratungsstelle in Lohne. Das Team der Caritas verbindet juristischen und sozialpädagogischen Sachverstand und hilft so Betroffenen, ihre Rechte gezielt durchzusetzen. Auch ein Jahr nach der Einrichtung der Beratungsstelle ist der Handlungsbedarf groß. Dem Missbrauch von Arbeitnehmerrechten muss daher weiter entgegengewirkt werden.“

Herbert Winkel, Landrat des Landkreises Vechta



„Gemeinsam gegensteuern“

„Die Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Werkvertragsarbeitnehmer, insbesondere aus Osteuropa, stehen weiter verstärkt im Fokus. Wie präsent das Thema ist zeigt auch der erstmalig verliehene Vikar-Henn-Preis für Zivilcourage, der von der Bürgerstiftung Cloppenburg ausgelobt wurde. Erster Preisträger ist Prälat Peter Kossen, der sich für die Rechte der Arbeitsmigranten seit vielen Jahren engagiert.

Mangelnde Sprachkenntnisse und das Unwissen über das deutsche Rechts- und Gesundheitssystem führen immer wieder dazu, dass Migranten vielfach ihre Rechte nicht eigenständig einfordern können. Der Landkreis Cloppenburg hat diese Entwicklung erkannt und steuert gemeinsam mit dem Landkreis Vechta und dem Bischöflich Münsterschen Offizialat durch die Einrichtung und Finanzierung einer Beratungsstelle in Cloppenburg gegen. Juristen und Sozialpädagogen beraten und unterstützen mit Hilfe von SprachmittlerInnen die Betroffenen, um Missbrauch entgegenzuwirken. Nach einem Jahr lässt sich nun absehen, dass der engagierte Einsatz der BeraterInnen sicherlich noch einige Zeit erforderlich sein wird.“

Johann Wimberg, Landrat des Landkreises Cloppenburg



„Gerechtigkeit fördern und fordern“

„Wir leben in einer wirtschaftlich starken Region. Die florierende Wirtschaft hat großen Anteil daran, dass es sich für uns alle gut leben lässt. Das ist gut so. Nicht gut ist, dass mancher Profit auf dem Rücken von Arbeitsmigranten gemacht wird, deren Unkenntnis der Regeln in der deutschen Arbeitswelt und deren mangelnde Sprachfähigkeit dazu immer wieder ausgenutzt wird. Die Beratungsstellen des CSW für Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeiter nehmen sich mit ihren Juristen und Sozialpädagogen dieser Thematik an und helfen Menschen, zu ihrem Recht zu kommen. Gleichzeitig wollen sie Gesprächspartner für Unternehmen sein. Ein gutes Unternehmen gibt es nicht ohne eine gerechte, tarifreue und sozial verantwortliche Behandlung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch wenn diese über Werkverträge oder durch Arbeitnehmerüberlassung im Unternehmen tätig sind. Der vorliegende Jahresbericht zeigt deutlich, wie viel Veränderungsbedarf nach wie vorgegeben ist. Fordern und fördern wir alle ganz handfest und konkret Gerechtigkeit – gerade für die Schwächsten in unserer Arbeitswelt. Die Landkreise Cloppenburg und Vechta und wir als Kirche ziehen da an einem Strick. Dafür bin ich außerordentlich dankbar.“

Monsignore Bernd Winter, Bischöflich Münstersches Offizialat



Die Beratungsstelle für Werkvertragsarbeit

Aufgaben, Ziele, Hintergründe

Die Anlaufstelle für Werkvertragsarbeiter im Oldenburger Münsterland in der Trägerschaft des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth mit Sitz in Lohne trägt dazu bei, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen für mobile Beschäftigte zu entwickeln und festzuschreiben. Projektpartner und Kostenträger sind die Landkreise Vechta und Cloppenburg, der Landes-Caritasverband für Oldenburg (LCV) sowie das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) in Vechta.

Die als „Hilfe zur Selbsthilfe“ angelegte Beratung erfolgt parteilich, unabhängig, muttersprachlich sowie orts- und zeitnah. Sie unterstützt die Betroffenen bei der Wahrnehmung der eigenen Arbeitnehmerrechte. Die Beratungsstelle soll insbesondere Arbeitsmigrantinnen und -migranten in prekären Beschäftigungs- und Wohnbedingungen niedrigschwellig über das geltende Arbeitsrecht sowie über das in der Region geltende Wirtschafts- und Sozialsystem informieren

Offizieller Start der Beratungsstelle war am 01. Februar 2018. Als Ansprechpartner für den Landkreis Cloppenburg bilden die Juristin Marcella Bohlke und der Sozialpädagoge Sergej Kropotin ein Tandem. Im Landkreis Vechta ist der Jurist und ehemalige Erste Stadtrat der Stadt Vechta, Josef Kleier, für die Beratungsstelle tätig. Seit 01.12.2018 wird er dort von Belal Elsayed unterstützt, der der Sozialarbeiterin Ludmilla Samedova nachfolgt.

Die Entscheidung für die Einrichtung zweier Anlaufstellen fiel aufgrund der Größe der Landkreise Vechta und Cloppenburg. Sie soll die Erreichbarkeit vereinfachen. Zur weiteren Bekanntmachung und zum gegenseitigen Austausch arbeitet die Stelle eng mit einem Netzwerk aus unterschiedlichen Partnern zusammen. Dazu gehören neben anderen die Beratungsstelle des DGB „Faire Mobilität“ oder auch die „Beratungsstelle für mobile Beschäftigte“ der Stiftung Arbeit und Leben.

„Für uns ist die Vernetzung mit anderen Beratungsstellen und weiteren Partnern entscheidend, wir lernen von- und miteinander und erweitern die Wege, auf denen wir unsere Zielgruppe erreichen“, sagt Josef Kleier.

Das Angebot steht allen zur Verfügung

und sie bei konkreten Problematiken und Fragestellungen beraten und begleiten. So dient die Anlaufstelle der Integration und Ermündigung mobiler Beschäftigter. Das Angebot steht allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Konfession und Nationalität – zur Verfügung und ist zunächst auf drei Jahre befristet.



Für viele mobile Beschäftigte ist die Kontaktaufnahme mit großen Hürden verbunden. Die Sprache ist dabei nur ein Aspekt. Einige befürchten Repressalien, andere wissen schlicht nicht um die Möglichkeiten, die eine Beratung bieten kann. Die Beschäftigten der Beratungsstelle, deren Arbeit in enger Abstimmung mit dem Caritas-Sozialwerk erfolgt, bauen in einem ersten Kennenlerngespräch zunächst Vertrauen zu den Arbeitsmigrantinnen und -migranten auf und klären die Bedürfnisse, Probleme und Fragestellungen der Hilfesuchenden.

Hierfür stellt das CSW gegebenenfalls Sprachmittler zur Verfügung. In einem weitergehenden Schritt zeigen die Berater effektive Hilfsmöglichkeiten auf. Bei komplexen Problematiken leiten sie die Arbeiterinnen und Arbeiter an entsprechende Fachdienste weiter und begleiten sie bei Bedarf auch dorthin. Die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausschließlich beratender Natur und für die Betroffenen unentgeltlich.

Die Arbeit der Beratungsstelle wird fortlaufend dokumentiert und regelmäßig den Kostenträgern vorgestellt. *„Das Ziel des Angebotes ist es, die tatsächliche Situation mobiler Beschäftigter abzubilden, frühzeitig auf Missstände hinzuweisen und für die Betroffenen zeitnah Verbesserungen ihrer Situationen zu erreichen“,* sagt Heribert Mählmann.

Mit Herz und Hand in:

Beratungsstelle Lohne

Belal Elsayed

Josef Kleier

Von-Stauffenberg-Str. 14, 49393 Lohne

Tel.: 04442 9341-0

Beratungsstelle Cloppenburg

Sergej Kropotin

Marcella Bohlke

Eschstr. 8, 49661 Cloppenburg

Tel.: 04471 7045-0

Beratungsstelle Damme

Kirchplatz 18, 49401 Damme

Tel.: 05491 905555-10

Beratungsstelle Friesoythe

Barbeler Str. 24, 46169 Friesoythe

Tel.: 04491 7887-0

E-Mail:

werkvertragsarbeit@caritas-sozialwerk.de

Die Beratungsstelle für Werkvertragsarbeit

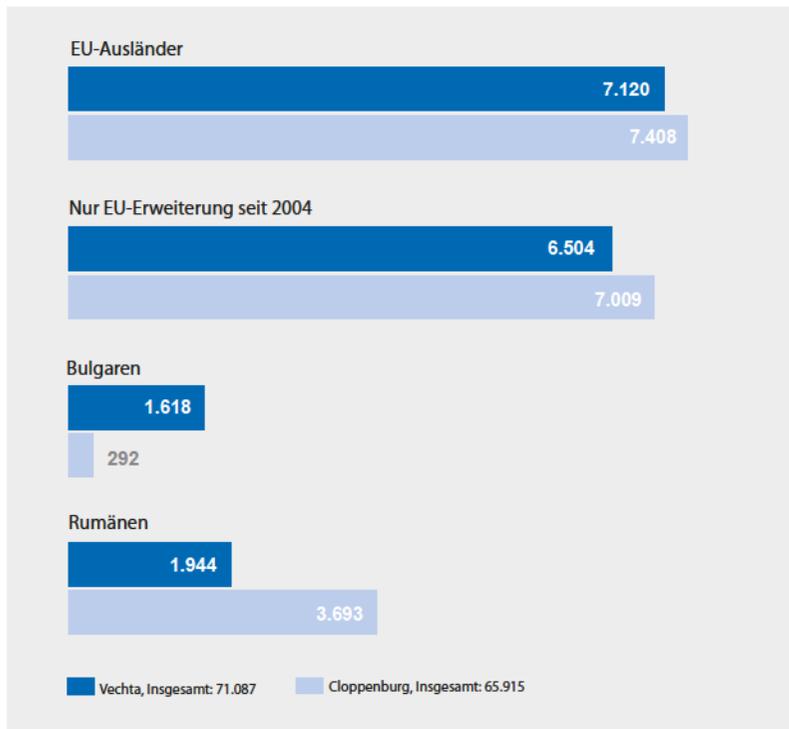
Zahlen, Daten und Fakten

In Deutschlands Wirtschaftswunderzeit zwischen 1955 und dem Anwerbestopp 1973 kamen rund 14 Millionen Ausländer als „Gastarbeiter“ in die Bundesrepublik Deutschland. Etwa elf Millionen von ihnen kehrten in ihre Heimat zurück. Aus den knapp drei Millionen verbliebenen Gastarbeitern wurde bis zur deutschen Einheit eine Ausländerbevölkerung von 4,8 Millionen Menschen¹.

Ab 1973 hat sich zur Umgehung des Anwerbestopps das Instrument der (Schein-)Werkverträge auch in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg entwickelt.

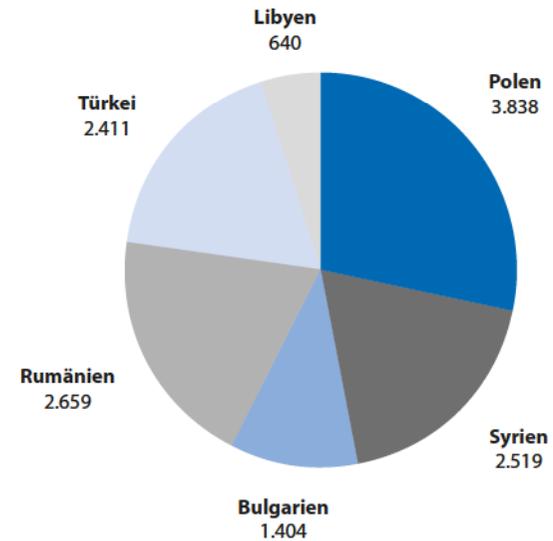
Die Entwicklung unserer Region ist eng mit dem Einsatz ausländischer Arbeitnehmer verbunden und aktuell ohne sie nicht darstellbar. Über 10 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVP) kommen allein aus den Staaten der EU-Osterweiterung 2004, wie das nachstehende Zahlenwerk verdeutlicht.

In unserer Boomregion Oldenburger Münsterland gibt es ca. 130 Tsd. SVP-Beschäftigte².



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten - Deutschland, Länder und Kreise (Quartalszahlen) - Juni 2018

Heute wohnen z.B. im Landkreis Vechta 19.663 Ausländer, davon 14.982 im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Menschen, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Davon:



Quelle: Landkreis Vechta Stand 02.Januar 2019

Die Menschen kommen ganz überwiegend nicht als Fachkräfte, sondern als Ungelernte dort zum Einsatz, wo der Arbeitsmarkt sonst nichts hergibt: in der Landwirtschaft, im Erwerbsgartenbau, auf Schlachthöfen, in der Lebensmittelindustrie, aber auch im Metallbau, der Kunststoffindustrie, der Logistikbranche, der Gastronomie etc.

¹ Die ersten Einwanderer spielen heute im Landkreis Vechta nicht mehr die Rolle (Italien 178, Spanien 159)

² Stand 02.01.2019

Marcella Bohlke und Josef Kleier

Doppel-Interview

„Sehr zufrieden mit dem bisher Erreichten“

Die Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter gibt es nun seit etwas mehr als einem Jahr.

Wie wird Ihr Angebot bislang angenommen?

Josef Kleier: Grundsätzlich entwickelt sich das Angebot gut. Man darf nicht vergessen, dass der große Kreis der zu Beratenden nicht wegen eines Artikels in der Zeitung kommt, sondern in der Regel auf persönliche Empfehlung. Die Hauptaufgabe bestand und besteht noch darin, hier Basis- und Vertrauensarbeit zu leisten. Die Erfahrung aus der Beratungstätigkeit lehrt, dass es Zeit braucht, die Zielgruppe zu erreichen, Schwellenängste abzubauen und ein Vertrauensverhältnis zur Klientel aufzubauen. Und natürlich spielt die Sprachbarriere eine große Rolle. Alles in allem sind wir sehr zufrieden mit dem bisher Erreichten.

Wie erreichen Sie Ihre Zielgruppe?

Josef Kleier: Für die Bekanntmachung des Projekts haben wir zu Beginn einen mehrsprachigen Flyer erstellt. In diesem Flyer wurden unsere Tätigkeit und unser Angebot dargestellt – in polnischer, russischer, englischer, bulgarischer, rumänischer und arabischer Sprache. Die wichtigsten Schlagworte waren beispielsweise Lohn, Urlaubstage, Arbeitsvertrag, Sozialversicherung und Kündigung. Hervorgehoben wurde auch, dass unsere Beratung kostenlos und vertraulich ist.

Marcella Bohlke: Über öffentliche und kirchliche Einrichtungen haben wir die Flyer verteilt beziehungsweise um Auslage und Weitergabe gebeten. Eine direkte Weitergabe gestaltete sich tatsächlich schwierig: Aufgrund der auffälligen Gestaltung wollten die meisten Arbeiter den Flyer nicht annehmen. In der zweiten Auflage haben wir dann entsprechend umgestaltet und ein handlicheres Pocket-Format gewählt. Manchmal kommt es einfach auf vermeintliche Kleinigkeiten an.

Mit welchen Fragestellungen kommen die Arbeiterinnen und Arbeiter zu Ihnen?

Josef Kleier: Wenn Ratsuchende den Weg zum Caritas-Sozialwerk finden, dann beschränken sich die Anfragen ganz häufig nicht nur auf das Arbeitsverhältnis. Die Problemstellungen sind vielschichtig. Es geht dann auch um Leistungen gegenüber der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, um Wohngeldfragen, Fragen zur Krankenversicherung, zur Wohnung und vieles mehr. Wir weisen hier gerade in der Anfangszeit niemanden ab, um eine Vertrauensbasis aufzubauen. Vielmehr sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Ratsuchenden mit grundlegenden Informationen zu versorgen und sie gegebenenfalls an das breite Beratungsangebot des CSW und/oder an das Netzwerk von Beratungsstellen in der Region insgesamt zu vermitteln.

Beschreiben Sie doch mal ein Beispiel...

Marcella Bohlke: Eine typische Situation könnte wie folgt aussehen: Ein Ratsuchender kommt zunächst mit einer Anfrage bezüglich seines Arbeitsverhältnisses zu uns. Er fragt etwa nach seinem Urlaubsanspruch. Da er aber in der Regel den Arbeitsvertrag nicht zur Hand hat, können wir ihn nur über den grundsätzlichen Anspruch informieren, der sich aus dem Gesetz ergibt, sowie über die Fortzahlung des Lohnes für diese Zeit. Im nächsten Schritt erzählt der Arbeiter, dass er für drei Wochen in seinem Heimatland Urlaub gemacht hat. Allerdings hat er für diese Zeit keinen Lohn erhalten und zeigt nun seine Lohnabrechnung, um sie von uns prüfen zu lassen. Wenn wir feststellen, dass die Lohnabrechnung fehlerhaft ist, besprechen wir die Handlungsoptionen. Diese reichen vom Schreiben eines Briefes im eigenen Namen bis zur Vorbereitung einer Klageschrift.

Geht es immer nur um den Arbeitgeber?

Marcella Bohlke: Nein, vielfach ist der Beratungsbedarf nicht auf die Ansprüche gegen den Arbeitgeber beschränkt, sondern aufgrund der Komplexität des Arbeitsrechts stehen Auseinandersetzungen mit Behörden und Sozialversicherern an. Häufig erleben wir Probleme in Zusammenhang mit der gesetzlichen Krankenversicherung, die die meisten Arbeitsmigranten nicht im Blick haben. Die Mitgliedschaft in der KV und die Beitragspflicht werden ihnen erst bewusst, wenn die Versicherer – gefühlt aus heiterem Himmel – erhebliche Nachzahlungen fordern. Vor allem in der Gastronomie erleben wir solche Fälle häufig.

Wie läuft das konkret ab?

Marcella Bohlke: Meist so: Der ausländische Arbeitnehmer erhält nur zu Beginn eine Lohnabrechnung mit den Sozialversicherungsdaten und über ein pauschales Festgehalt. Eine Abrechnung nach Stunden erfolgt nicht. Die Arbeitszeit entspricht der Öffnungszeit des Restaurants, der Lohn wird stets bar ausgezahlt. Gegenüber den Sozialversicherungsträgern werden die Beschäftigten dann einfach abgemeldet oder als geringfügig Beschäftigte geführt. Beiträge werden nicht gezahlt oder nicht vom Arbeitgeber abgeführt, ohne dass der Arbeitnehmer Kenntnis von den Vorgängen und Zusammenhängen hat – bis zum Tag der Zahlungsaufforderung. Auch hier zeigen wir die Alternativen auf und beraten die Arbeitnehmerinnen und -nehmer bei der Wahrung ihrer Rechte.

Wie reagieren die Arbeitgeber auf die Beratungsstelle?

Josef Kleier: Die Arbeitgeber, mit denen wir Kontakt aufgenommen haben, zeigten sich in ersten Gesprächen offen und kooperationsbereit. Diese Bereitschaft reduziert sich allerdings erheblich ab dem Zeitpunkt, wenn es konkret wird. So werden auf Nachfrage beschränkt oder gar keine Auskünfte darüber gegeben, wer für das Unternehmen als

Werkvertragsfirma und/oder Zeitarbeitsfirma tätig ist. Arbeitgeber halten sich auch dann sehr bedeckt, wenn es um die Einhaltung von Arbeitszeit-höchstgrenzen geht, die ohne größeren Aufwand vom Stammbetrieb festgehalten werden können.

Marcella Bohlke: Da die ausländischen Arbeitnehmer sich nicht zutrauen, ihren Anspruch selbst von ihrem Arbeitgeber einzufordern, machen wir meist in ihrem Auftrag ihr Recht geltend. In der Regel erhalten wir vom Unternehmen die Antwort, dass der Fehler in der Abrechnung korrigiert sei. Leider bricht ab diesem Moment häufig der Kontakt zu den Arbeitsmigranten ab, sodass wir nicht nachverfolgen können, ob eine Nachzahlung tatsächlich erfolgt ist und in welcher Höhe. In manchen Fällen bleibt nur die Möglichkeit, Klage einzureichen, doch gerade diesen Weg scheuen die ausländischen Arbeitnehmer, weil sie – unabhängig von den möglichen Kosten – vor allem keinen Ärger mit den deutschen Gerichten oder Behörden wollen. Das Zögern der Arbeitsmigranten, die Gerichte anzurufen, ist den Arbeitgebern bekannt und wird teilweise bewusst eingesetzt.



Marcella Bohlke

Josef Kleier

Interview Sergej Kropotin

Beratung aus der Sicht eines Sozialarbeiters

„Werben und Kontakte knüpfen“

Herr Kropotin, die Beratungsstelle richtet sich an Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeiter. War von Anfang an klar, dass Arbeitsmigrantinnen und -migranten zu Ihrer Klientel zählen?

Sergej Kropotin: Es war sehr schnell klar, dass wir unsere Zielgruppe erweitern werden und auch Arbeiterinnen und Arbeiter mit Migrationshintergrund generell das Recht auf eine kostenlose Beratung bekommen sollen. In unserem Vorhaben wurden wir unter anderem durch ein Gespräch mit Audra Brinkhus-Saltys bestätigt, die zusammen mit ihrem Mann bis 2017 ehrenamtlich eine Beratungsstelle für osteuropäische Werkvertragsarbeiter betreute, das „Netzwerk für Menschenwürde in der Arbeitswelt“ (Mida). Letztlich mussten sie schließen, weil sie das hohe Arbeitsaufkommen nicht mehr bewältigen konnten. Damit war klar, dass es einen tatsächlichen Bedarf an qualifizierter Beratung gibt. Aber auch die Gespräche mit anderen Beratungsstellen bestätigten uns in unserer Ausrichtung. Die „Rechtsberatung für Arbeitsmigranten“ ist für alle da, die in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg wohnen oder arbeiten und Probleme im Hinblick auf Beschäftigungsverhältnisse haben.

Was war Ihr persönlich wichtigstes Anliegen zum Start der Beratungsstelle?

Sergej Kropotin: Neben der generellen Bekanntmachung des Angebots war vor allem die Vernetzung mit anderen Stellen wichtig für uns, seien es Beratungen zu verwandten Themen, Kirchengemeinden, Stadtverwaltungen und andere. So konnten wir Kooperationen schließen, die uns neue und teilweise auch kreative Zugangswege zu unserer Zielgruppe ermöglichten. In der Pfarrgemeinde St. Margaretha in Emstek gibt es beispielsweise eine Kleiderkammer, die sehr gerne genutzt und von Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde aktiv unterstützt wird.

Die ehemalige Leiterin der Kleiderkammer wurde bereits von Werkvertragsarbeitern auf die Gründung unserer Beratungsstelle hin angesprochen. Die Klienten waren über das Sonntagsblatt auf unser neues Beratungsangebot aufmerksam geworden. Kurzerhand wurde mit der Einrichtung eine Sprechstunde im Pfarrheim vereinbart. Allgemein ist der Austausch mit anderen Akteuren unverzichtbar, um voneinander zu lernen sowie unser Angebot transparent darzustellen und in die richtigen Kanäle leiten zu können.

Haben Sie auch die Arbeitgeber in der Region angesprochen?

Sergej Kropotin: Natürlich haben wir uns auch den Firmen hier in der Region vorgestellt. Wir haben mit der jeweiligen Geschäftsführung oder dem Betriebsrat Kontakt aufgenommen und konnten zudem an verschiedenen Standorten Informationsflyer an die Werksarbeiter verteilen, unter anderem bei Vion in Emstek, bei Wiesenhof in Lohne oder bei Danish Crown in Essen. Mithilfe dieser Flyer und unterstützt durch verschiedene Übersetzer wird unser Angebot so weiter bekannt.



Sergej Kropotin

Portrait Belal Elsayed

Neu im Lohner Beratungsteam

„Froh, andere unterstützen zu können“

Belal Elsayed, seit 1. Dezember 2018 Tandem-Partner an der Seite von Josef Kleier bei der Beratungsstelle Werkvertragsarbeit des CSW in Lohne, ist eigentlich „ein alter Hase“. Bereits vor seinem Job in der Beratungsstelle, damals noch Student für Politik- und Kulturwissenschaften an der Uni Vechta, war Elsayed mehrere Jahre ehrenamtlich in verschiedenen Funktionen aktiv: So arbeitete er unter anderem als Übersetzer und Unterstützer in unterschiedlichen Beratungsstellen des CSW, ebenso für die Stadt Vechta und die Volkshochschule. Heute unterrichtet er neben seinem Job immer noch Arabisch an der KVHS und ist in der Initiative „Sport ist bunt“ der Universität engagiert, die er vor einigen Jahren mitbegründete.

In Lohne ist er mit seiner langjährigen, vielseitigen und vielfältigen Erfahrung eine echte Bereicherung für das Team der Beratungsstelle Werkvertragsarbeit – übrigens ein Thema, das auch in seinem Studium bereits eine Rolle spielte.

„Ich freue mich, dass ich so viele verschiedene Aspekte und Erfahrungen aus meinen Studien und den ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Job einbringen kann, seien es interkulturelle Fragen oder politische Aspekte. Ich kann mein Wissen anwenden und vertiefen. Ich lerne weiter dazu und bin froh, andere unterstützen zu können“, sagt Elsayed.

Die vielfältigen Aufgaben in der Beratung reichen von der Aufnahme neuer Klienten über deren Unterstützung bei Antragsformularen und Behördengängen bis hin zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten bei der Lohnabrechnung.

In seinem Heimatland Ägypten studierte Belal Elsayed Germanistik. An der Uni Vechta wurde er später als bester ausländischer Student ausgezeichnet und war zudem fast vier Jahre lang Mitglied im Studentischen Parlament.



Belal Elsayed

Der Kampf um Lohn zu Weihnachten

Schilderung eines aktuellen Falls

Es ist Mitte Dezember 2018, nur noch wenige Tage bis Weihnachten. Überall leuchten festliche Lichter. Es duftet nach Zimt, Plätzchen und Kerzenwachs. Die Menschen sehen den Feiertagen und einer ruhigen, besinnlichen Zeit entgegen.

So geht es auch Stefan Lutu und seiner Frau. In den vergangenen Wochen haben sie als Werkvertragsarbeiter im Landkreis Vechta hart gearbeitet und freuen sich nun auf zu Hause. Sie kommen aus Rumänien. Die Koffer sind gepackt, in den nächsten Tagen soll es losgehen – es fehlt nur noch der Lohn.

Notruf am 18. Dezember

Jedoch: Das Unternehmen zahlt nicht. Das Ehepaar Lutu und 17 weitere Arbeiter und Arbeiterinnen wissen nicht, wie sie ihre Reise finanzieren, geschweige denn sich für die nächsten Tage versorgen sollen. Anstatt die Feiertage mit ihren Familien zu verbringen, die sie seit Wochen nicht gesehen haben, sitzen sie fest und können nicht vor und nicht zurück.

Bei einem ersten Treffen in Holdorf am nächsten Tag geht es entsprechend drunter und drüber. Die Leute sind aufgebracht, teilweise verzweifelt. Langsam verstehen wir: Alle sind Werkvertragsarbeiter, die Ende Oktober Arbeit bei einem Unternehmen aus dem Raum Osnabrück angenommen hatten. Einige haben ihre Arbeitsverträge dabei. Wir kennen sie bereits aus der Beratungspraxis. Und wir kennen die Umstände, unter denen diese Menschen angestellt werden: Laufzeit maximal ein Jahr, sechs Monate Probezeit. Wer nicht funktioniert oder krank wird, fliegt raus.

Die Arbeiter hier sagen, ihnen sei gekündigt worden, allerdings hat niemand ein Kündigungsschreiben erhalten. Im Gegenteil: Wir sehen Schriftstücke, nach denen die Arbeiter angeblich selbst gekündigt haben. Keiner der Rumänen und Rumäninnen ist der deutschen Sprache mächtig, einige sind sogar Analphabeten. Sehr schnell ist klar, dass hier irgendetwas nicht stimmen kann.

Zurückgehaltener Lohn

Am schlimmsten trifft die Menschen, dass sie ihren Lohn nicht bekommen haben - teilweise seit Mitte Oktober nicht mehr. Eigentlich sollte bis zum 15. Dezember gezahlt werden, aber die Abrechnungen werden offensichtlich zurückgehalten. Ohne dieses Geld bleibt den Menschen praktisch nichts. Kein Geld für die Reisekosten, nicht einmal für den täglichen Bedarf, sprich: etwas zu essen. Immerhin haben sie noch ein Dach über dem Kopf: Alle wohnen in vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkünften in Steinfeld oder Holdorf.

Im ersten Schritt wenden wir uns an den Arbeitgeber, bitten um Aufklärung und vor allem um Überweisung des ausstehenden Lohns. Auch das Hauptunternehmen, bei dem die Arbeiter eingesetzt waren, benachrichtigen wir. Dann heißt es erst einmal: warten. Keine leichte Aufgabe in dieser Situation.

Zwei Tage später bekommen wir eine Information: Es sollen Überweisungen in Gang gesetzt werden. Inzwischen ist es der 21. Dezember und es besteht keine Chance für die Arbeiter, rechtzeitig zu Weihnachten zu ihren Familien zu kommen. Zudem wird das Essen knapp und es ist klar, dass die Menschen ohne zusätzliche soziale Hilfe in ernsthafte Not geraten.

Schnelle und unbürokratische Hilfe

Ein großer Dank geht an die Lohner Tafel: Bereits am Nachmittag können wir Lebensmittel für die gestrandeten Arbeiter und Arbeiterinnen abholen. Ausgestattet mit einem Vorrat für mehrere Tage kehren wir nach Holdorf zurück. Doch es ist ganz klar, dass wir damit nur die erste Not lindern. Die Zahlung des Lohns steht nach wie vor aus und so arbeiten wir weiter. Bis ins neue Jahr hinein folgen unzählige Telefonate, Emails und Termine.

„Es ist eine Schande.“ So formuliert es Joan Chelba (64), der hierherkam, um zu arbeiten. Und auch Stefan Lutu und seine Frau empfinden die Vorgänge als Demütigung. Anfang Januar muss die Tafel noch einmal einspringen. Noch immer wurde kein Lohn gezahlt. Die erlösende Nachricht erreicht uns am 8. Januar, als das Werkvertragsunternehmen endlich Abrechnungen für die rumänischen Arbeitsmigranten übermittelt. Doch die Freude ist von kurzer Dauer, denn der Inhalt der Dokumente macht uns sprachlos.

„Die Abrechnungen sind nicht nur falsch, sondern schlicht rechtswidrig.“ Dieses ernüchternde Fazit ziehen wir nach einer eingehenden Begutachtung. Es werden Kauttionen und Kosten für Miete in Rechnung gestellt, die zum einen nicht vereinbart waren und zum anderen auf der Lohnabrechnung nichts zu suchen haben, da die Vermietung über eine andere Firma erfolgt. Auch Schäden in den Wohnungen werden geltend gemacht, ohne diese genau zu spezifizieren. Die Verhandlungen beginnen also erneut. Die Arbeiter wollen nur noch weg – aber nicht ohne ihren Lohn. Zu viel haben sie dafür durchgemacht bis hierher.

Schritt für Schritt zum Ziel

Es soll acht weitere Tage dauern, bis das Unternehmen die korrigierte Abrechnung schickt und viele der Arbeitnehmer endlich nach Hause können.

Wir sind froh, dass wir mit unserer Beratung helfen konnten, ihr Recht durchzusetzen. Viele andere Werkvertragsarbeiter halten diesen Prozess nicht durch, fahren nach Rumänien ohne Ihren verdienten Lohn oder trauen sich schlicht nicht, gegen ihren Arbeitgeber vorzugehen. Auf der anderen Seite sind wir aber auch betroffen, dass es soweit kommen musste.

Eines unserer erklärten Ziele ist es, durch die kontinuierliche Beratung und Unterstützung von Betroffenen und die Veröffentlichung ihrer Fälle menschenwürdige Arbeit und Lebensbedingungen für mobile Beschäftigte zu entwickeln und festzuschreiben. Und daran arbeiten wir weiter.

Josef Kleier



Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Schilderung eines aktuellen Falls

Frau A. ist 58 Jahre alt und stammt aus Litauen. Sie kam 2011 nach Deutschland und arbeitet seitdem ohne Unterbrechung in derselben Firma am Band einer Fleischfabrik. Sie hat nach wie vor keinen direkten Arbeitsvertrag, sondern war bislang bei Personaldienstleistungsfirmen angestellt, die sie im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung an die Firma vermittelten, immer mit befristeten Verträgen. Der Lebenspartner von Frau A. ist ebenfalls seit 2011 in der gleichen Firma tätig, erhielt aber 2018 einen direkten Arbeitsvertrag, wenn auch auf ein Jahr befristet. Die Anstellung ist ein Hoffnungsfunkel für die Familie: Mit etwas Glück wird seine direkte Anstellung verlängert und er kann bis zur Rente arbeiten.

Für Frau A. hingegen ändert sich Anfang 2019 alles. Nach fast neun Monaten Beschäftigung bittet die aktuelle Personaldienstleistungsfirma darum, dass Frau A. sich – im Zuge einer Umstrukturierung – an einen anderen Arbeitsort versetzen lässt. Da der Ort weit weg ist und die Familie nur ein Auto besitzt, muss Frau A. die Bitte ablehnen. Kurze Zeit später wird sie gebeten, eine Woche Urlaub zu nehmen und erhält in dieser Zeit völlig unvermittelt eine fristlose Kündigung.

Das ist die Ausgangssituation, die Frau A. beim Besuch unserer Einrichtung schildert. Im Laufe der Beratung zeigt sich recht schnell der wahre Hintergrund der Geschichte: Nach neun Monaten durchgängiger Beschäftigung hätte Frau A. Anspruch auf die gleiche Bezahlung (equal pay) wie die Stammbesellschaft gehabt. So ist es im

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgeschrieben. Hätte Frau A. sich versetzen lassen, hätte der Personaldienstleister sie später wieder für maximal neun Monate zu den alten Konditionen an das alte Unternehmen vermitteln können, also ohne gleiche Bezahlung. Und so wäre es wahrscheinlich weitergegangen.

Frau A. ist schockiert. „Ich war in den ganzen Jahren nur zwei Mal krankgeschrieben, bin auch sonst mit Fieber zu Arbeit gegangen und das ist der Dank“. Inzwischen hat der Personaldienstleister auf unsere Intervention die fristlose Kündigung zurückgezogen und durch eine fristgerechte Variante ersetzt.

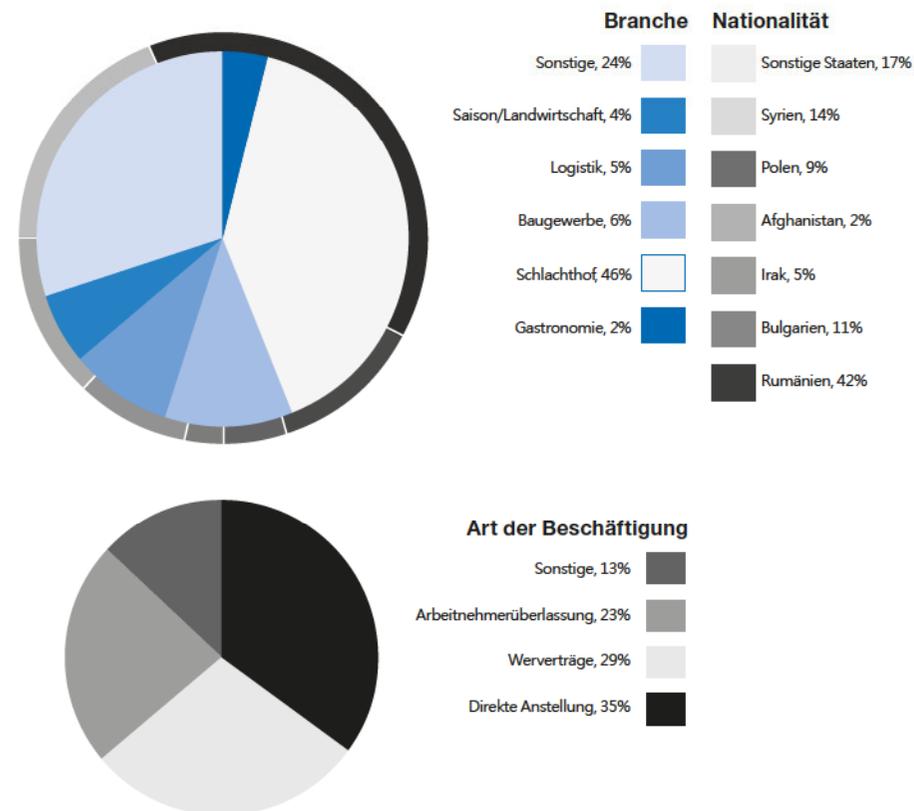
Das Oldenburger Münsterland wächst in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich rasant. Auch wenn mit diesem Wirtschaftswachstum ein Anstieg der Bevölkerungszahlen einhergeht, können längst nicht mehr alle Arbeitsplätze mit Menschen aus unserer Region besetzt werden. Zunehmend kommen Menschen aus der EU und darüber hinaus, um bei uns vor Ort zu arbeiten. Weit mehr als zehn Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in OM sind Ausländer. Sie arbeiten nicht nur in der Fleischindustrie, sondern z. B. auch in der Landwirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Reinigung, Pflegedienst oder Baugewerbe, Metall- und Kunststoffindustrie, Logistik um nur einige zu nennen. Diese Menschen tragen nicht unerheblich zur guten Entwicklung unserer Region und zu unserem Wohlstand bei und verdienen eine faire Behandlung.

Zum Hintergrund:

Der Bundestag hat am 21. Oktober 2016 den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ beschlossen. Das Gesetz ist zum 1. April 2017 in Kraft getreten. Zu den zentralen Vorschriften, die seitdem gelten, gehören insbesondere der Equal-Pay-Anspruch nach neun Monaten (gleicher Lohn für gleiche Arbeit) sowie die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten.



Durchschnittlich suchen die Klienten 3,28 Mal die Beratungsstelle auf.



Unser Netzwerk

Die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Werkvertragsarbeit

Maresa Wolbers

Integrationsberatung im Landkreis Cloppenburg:

„Im Rahmen meiner Tätigkeit im Projekt der Integrationsberatung für den Landkreis Cloppenburg erfolgte eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit der Rechtsberatung für Arbeitsmigranten. Im Kontext meiner Arbeit nehme ich einen steigenden Unterstützungsbedarf in Bezug auf arbeitsrechtliche Frage- und Problemstellungen wahr und vermittele entsprechende KlientInnen daher regelmäßig an die KollegInnen weiter. Ebenso kommt es häufig vor, dass KlientInnen durch die KollegInnen der Rechtsberatung für Arbeitsmigranten bei entsprechendem Beratungsbedarf an mich weitergeleitet werden. Das Projekt stellt aus meiner Sicht eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der Beratungslandschaft im Landkreis Cloppenburg dar, indem es an den Bedarfen der Ratsuchenden ansetzt.“

Lena Dellenbach, Abteilungsleiterin Integration der Stadt Lohne & Anneke Torborg, Sozialarbeiterin Integration der Stadt Lohne:

„Neben Frau Kröger sind Frau Torborg und ich Sozialarbeiterinnen der Abteilung Integration der Stadt Lohne. Unsere Arbeit besteht darin, Flüchtlinge und Migranten/ Migrantinnen zu beraten und betreuen. Des Öfteren finden die Flüchtlinge über Leiharbeitsfirmen eine Arbeitsstelle. Wenn es Probleme mit der Arbeitsstelle gibt, kommen die Personen auch zu uns und fragen uns um Rat. Da wir in unserer Funktion keine Rechtsberatung durchführen können und dürfen, leiten wir die Flüchtlinge an die Beratungsstelle der Caritas weiter. Die Flüchtlinge können kurzfristig einen Termin erhalten, somit ist die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle sehr effizient und unkompliziert. Ohne die Beratungsstelle könnten viele geflüchtete Personen (aufgrund der Sprachbarriere) nicht für ihre Rechte einstehen. Wir hoffen, dass sich durch die Arbeit der Beratungsstelle die Arbeitsverhältnisse und der Umgang mit den Menschen verbessern.“

Mariya Krumova & Daniela Reim

Beratungsstelle für mobile Beschäftigte bei Arbeit und Leben Oldenburg:

„Die Beratungsstelle für mobile Beschäftigte berät EU-Arbeitnehmer*innen an vier Standorten in Niedersachsen und ist bei ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen angesiedelt. Am Standort Oldenburg ergibt sich durch die regionale Wirtschaftsstruktur ein Beratungsschwerpunkt in der „Fleischindustrie“. Durch den erheblichen Beratungsbedarf sind die Beraterinnen auf regionale Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren aus der Region angewiesen. Die Beratungsstellen für Arbeitsmigranten des Caritas Sozialwerks in Vechta und Cloppenburg sind in unserer täglichen Arbeit kompetente und verlässliche Partner. Eine stetige Kooperation ist ein wichtiger Bestandteil, um direkte Einzelfallhilfe zu leisten und darüber hinaus die Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitsmigrant*innen aus dem EU Ausland nachhaltig zu verbessern.“

Ludger Themann

Ehrenamtlicher Helfer und Mitinitiator des Hilfsfond:

„Enges Denken, grenzenlose Ausbeutung und Gier - machen mir Angst. Offene Herzen für Arbeitsmigranten, grenzenlose Zuwendung und Liebe - geben mir Mut. Die Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter leistet einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Arbeitsmigranten und sorgt dafür, die Angst kleiner und den Mut größer werden zu lassen.“

Piotr Mazurek

DGB-Faire Mobilität:

„Faire Mobilität bietet Information und Beratung bei arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen für mobile Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa an. Nur gemeinsam mit engagierten Gleichgesinnten, wie der Beratungsstelle Werkvertragsarbeit des CSW, können wir ihre Rechte langfristig stärken.“

Petra Sieve

Jugendmigrationsdienst Cloppenburg:

„KlientInnen, die mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen oder fragwürdigen Gehaltsabrechnungen zu uns kommen, verweisen wir aufgrund der schnellen und unkomplizierten Hilfe gerne an die Beratungsstelle der Caritas. Die qualifizierte juristische Beratung ist eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zu den Leistungen des Jugendmigrationsdienstes.“

“Hilfsfonds für Arbeitsmigranten”

Spendenaufruf für Notfälle

Die in den vergangenen Monaten angestiegene Zahl an Tuberkulose erkrankter Menschen, vor allem osteuropäischer Arbeitsmigranten im Oldenburger Münsterland – sie haben den Lohner Ludger Themann aufhorchen lassen. Als in Marius Lionel Miscoci im Dezember 2018 ein rumänischer Mann sogar an der Erkrankung stirbt, ist es für den Rentner und ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer an der Zeit, etwas zu unternehmen. *„Ich wollte der Familie des Verstorbenen helfen“*, sagt Ludger Themann.

Mit diesem Anliegen wendet er sich unter anderem an Josef Kleier, Jurist der Beratungsstelle für Arbeitsmigranten beim Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth. Über die Lohner Integrationslotsin Lidia Uptmoor, eine gebürtige Rumänin, nehmen Ludger Themann und Josef Kleier Kontakt zur Ehefrau des verstorbenen Mannes in Rumänien auf. Ariane Miscoci (33, zwei Kinder) schildert am Telefon ihre Notlage. *„Sie ist mit ihren Kindern vorerst bei den Eltern eingezogen und hat kaum Geld zum Leben“*, berichtet Lidia Uptmoor.

Und so entsteht bei Ludger Themann und Josef Kleier die Idee, einen „Hilfsfonds für Arbeitsmigranten“ zu errichten. *„Wir hoffen auf Spenden aus der Bevölkerung, die es uns ermöglichen, Ariane Miscoci und ihre Kinder für die erste, sehr schwere Zeit zu unterstützen“*, sagt Ludger Themann. Josef Kleier ergänzt: *„Wir wollen den Hilfsfonds langfristig aufrechterhalten, um für gegebenenfalls weitere solcher Fälle gewappnet zu sein.“*

Denn: Wir haben bereits im ersten Jahr unserer Beratungstätigkeit festgestellt, dass es einen großen Unterstützungsbedarf bei den Arbeitsmigrantinnen und -migranten im Oldenburger Münsterland gibt – im arbeitsrechtlichen Bereich, bei der Sprache und beim Umgang mit den Sozialsystemen.“



v.l.n.r.: Josef Kleier, Ludger Themann, Lidia Uptmoor

Die Organisation des „Hilfsfonds für Arbeitsmigranten“ sowie die Abwicklung und Auszahlung der Spendenbeträge übernimmt das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth – in enger Abstimmung mit dem Initiator Ludger Themann. *„Wir hoffen, dass über den Fonds so viel Geld zusammenkommt, dass wir in einem ersten Schritt der Familie Miscoci und dann darüber hinaus vielleicht auch anderen Bedürftigen helfen können“*, sagt der engagierte Lohner.

Dabei muss es nicht immer ein dramatischer Unglücksfall sein wie bei Familie Miscoci. Die Spendengelder aus dem Fonds könnten beispielsweise auch als Prozesskostenhilfe für Arbeitsmigrantinnen und -migranten dienen, deren Unkenntnis im deutschen Arbeitsrecht sowie die sprachlichen Unsicherheiten häufig schamlos ausgenutzt werden. Sind Verfahren bei Arbeitsgerichten unumgänglich, dann bereiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle diesen Gang vor und sind unverzichtbares Bindeglied zu Fachanwaltskanzleien.

Mit Herz und Hand helfen!

Auch Sie möchten helfen?
Dann spenden Sie hier:

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth
Darlehnskasse im Bistum Münster eG
Stichwort „Hilfsfond Arbeitsmigranten“
IBAN: DE 71 4006 0265 0003 0322 00
BIC: GENODEM1DKM

Bitte für eine Spendenbescheinigung die
Anschrift auf dem Überweisungsträger
angeben!

Fehler im System

12 Thesen

- Arbeitsmigranten sind für die Wirtschaftsregion Oldenburger Münsterland **unverzichtbar**.
- Der Umgang mit und die Integration der Arbeitsmigranten ist vordringliche **Zukunftsaufgabe**.
- Unsere Region steht für ein **christliches Weltbild**. Rechts- und Tariftreue sollten Ausdruck gelebter christlicher Werte in unserer Region sein.
- **Der Gesetzgeber** muss beim Werkvertragsrecht und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz **nachsteuern**.
- Werkvertrags- und Leiharbeitsstrukturen sollten - insbesondere im Niedriglohnbereich - **nicht die Regel, sondern die Ausnahme bilden**.
- Gesetzliche Obergrenze auf max. **33%** der Gesamtbelegschaft.
- Gesetzlicher Anspruch von Arbeitnehmern auf Herausgabe von **Arbeitszeitaufzeichnungen** im Niedriglohnbereich (nicht nur für Sozialversicherungsträger pp.).
- Werkvertrags- und Leiharbeitsfirmen müssen ihren **Fürsorgepflichten** als Arbeitgeber nachkommen: **soziale Verantwortung**.
- Betriebsräte der Auftragsunternehmen müssen auch Sachwalter der Interessen von **Werkvertrags- und AÜG-Mitarbeitern** sein dürfen.
- Auftraggebende Firmen sollten ab 100 AÜG/WV-Arbeitnehmern für diese **Beratungsstrukturen** vorhalten: **soziale Verantwortung**.
- **Keine Gewerbesteuereinnahmen ohne Arbeitnehmer**
 - Die Wirtschaft funktioniert nur mit Arbeitsmigranten
 - Sie haben ihre eigene Identität, sollen aber keine Parallelgesellschaften bilden.
- Kommunen müssen Arbeitsmigranten als Mitbürger und neues Aufgabenfeld wahrnehmen. Sie werden zunehmend mit ihren Familien Teil der örtlichen Gemeinschaft mit Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge, wie z.B. Kindergärten, Schulen, soziale Einrichtungen etc. Zukunftsaufgabe: **bestehende Beratungsangebote** wie Flüchtlings- und Familienbüros nutzen, umsteuern und (neue) Kapazitäten für die Arbeitsmigranten einsetzen.

Die verkannte Zukunftsaufgabe

Arbeitsmigranten

- sind für die Wirtschaftsregion Oldenburger Münsterland unverzichtbar
- sind überwiegend als ungelernete Kräfte im Mindest- bzw. Niedriglohnssektor tätig
- im Niedriglohnssektor häufig wenig gebildet (z.T. Analphabeten), i.d.R. sprachunkundig, i.d.R. struktur- und rechtsunkundig

Beschäftigungsverhältnisse

- als Werkvertragsarbeiter
- Tätigkeiten nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder Direktanstellung mit befristeten Arbeitsverträgen und langen Probezeiten

Konsequenzen

- Es entsteht in der Regel **keine Bindung** zum Arbeitgeber/zum Betrieb.
- **Distanz und Fremdheit** sind Nährboden für den Missbrauch der Instrumente in der Werkvertrags- und Leiharbeit.
- Der - überwiegend ausländische - Arbeitnehmer verkommt zur „Ware“, zum reinen „Produktionsmittel“.
- Der Arbeitgeber nimmt wegen fehlender persönlicher und/oder betrieblicher Bindung seine Fürsorgepflicht nicht wahr. Auf Gesundheit und persönliche Belange wird oft **keine Rücksicht** genommen. Rechtliche Vorgaben werden missachtet.
- **Der Arbeitnehmer ist austauschbar.**
- Christliche Wertegerüste sind nicht Maßstab des Handelns, der Begriff des ehrbaren Kaufmanns verkommt zum **Fremdwort**.
- Im Gegenteil, Ziele sind: **Kosten sparen, Gewinne maximieren - um jeden Preis.**
- **Lohn- und Sozialdumping**
- Konkret: **Löhne werden nicht korrekt abgerechnet oder ganz vorenthalten.** Sozialabgaben und Steuern reduzieren.

Der Arbeitnehmer

- ist vertrauensselig; glaubt, in Deutschland laufe alles rechtmäßig
- unterschreibt Verträge, ohne Inhalte zu kennen,
- unterzeichnet Erklärungen, die ihm in schädigender Absicht vorgelegt werden, z.B. Eigenkündigungen, die ihm arbeits- und sozialrechtlich schaden
- Unterstützung im Sinne des kollektiven Arbeitsrechtes erfolgt nicht. Diese Arbeitnehmer sind i.d.R. nicht gewerkschaftlich organisiert. Gewerkschaften haben Auftrag, sich um ihre Mitglieder zu kümmern
- Betriebsräte sind grundsätzlich nicht für Leiharbeiter oder Werkvertragsarbeiter zuständig. Dabei gibt es auch positive Beispiele von Betriebsräten und Möglichkeiten für den Betriebsrat, zur Reduzierung der Leih- und Werkvertragsarbeit beizutragen.

Durchsetzung der Ansprüche - Erfahrungen aus der Praxis

- Arbeitnehmer sind verunsichert, angstbesetzt, kennen Wege zu Beratungsstellen nicht, scheuen Weg zu Beratungsstellen
- Arbeitsrecht ist Privatrecht (ergänzt durch das kollektive Arbeitsrecht). Der Gesetzgeber geht grundsätzlich von einer Waffengleichheit aus.
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen sich grundsätzlich auf Augenhöhe begegnen. Zur Durchsetzung eigener Ansprüche muss der Arbeitnehmer diese Ansprüche belegen / beweisen. Beispiel Arbeitszeit: Sollte nicht ein Arbeitnehmer grundsätzlich Anspruch auf Daten aus der Arbeitszeiterfassung haben?
- Ansprüche sind wg. Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten nur schwer herauszufiltern und zu belegen.
- Arbeitnehmer müssen beschwerlichen Weg zum Gericht wollen
- Abrechnungsmandate gehören nicht zum bevorzugten Betätigungsfeld der Anwaltschaft: sehr aufwändig, zeit- und kostenintensiv, Beweisfragen
- Beratung wird oft erst dann in Anspruch genommen, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen ist“, nach einer Kündigung, nach Verstreichenlassen der Kündigungsfrist, nach Abgabe schädigender Erklärungen

Gesetzliche Initiativen

- Die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, Stichwort „Equal PAY“, mag qualifizierten Arbeitnehmern Vorteile bringen:
Flexibilisierung der Arbeitswelt, selbstgewählter Wechsel von Arbeitsstätten und -feldern.
- Arbeitnehmern in prekären Arbeitsverhältnissen im Niedriglohnsektor bringt die Reform keinen Gewinn. Im Gegenteil: sie werden hin- und hergeschoben.
- Einsatzstätten werden so verändert, dass Sinn und Zweck des Gesetzes konterkariert werden. Für den Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor eine Verschlechterung.
- Hier muss zwingend nachgesteuert werden.



Pressespiegel

Beratungsstelle Werkvertragsarbeit

MÜNSTERLÄNDISCHE TAGESZEITUNG

STADT CLOPPENBURG

DONNERSTAG, 28. FEBRUAR 2019

Cloppenburger kämpft um Lohn für 19 Rumänen

Subunternehmen friert Konten ein

Der aus Cloppenburg stammende Caritas-Rechtsberater Josef Kleier vertritt die Männer und Frauen. Sie sind nach Mietstreitigkeiten praktisch auf die Straße gesetzt worden.

VON GIORGIO TZIMURTAS UND HUBERT KREKE

Lohne/Cloppenburg. 19 Werkvertragsarbeiter aus Rumänien streiten um den Lohn ihrer Arbeit im Lohner Zweigbetrieb eines Schlachthofs aus dem Kreis Cloppenburg. Ein Subunternehmen, das die Beschäftigten im Herbst in die Region vermittelte, hat in mindestens 15 Fällen den Lohn für 25 bis 80 Stunden einbehalten, berichtet Josef Kleier, der Rechtsberater des Caritas-Sozialwerks in Lohne.

Die Betroffenen habe in dem Streit ihre Unterkunft verloren. Die meisten von ihnen sind bereits ohne die ausstehende Zahlung nach Rumänien zurückgekehrt. Wer noch ausharrt, ist obdachlos geworden. Die Beratungsstelle, die von den

Landkreisen Cloppenburg und Vechta mitfinanziert wird, habe humanitäre Hilfe leisten müssen, sagte Kleier, der aus Cloppenburg stammt. Drei der Warden haben inzwischen Strafanzeige gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber gestellt.

Auslöser des Streites waren angeblich Schäden in den Unterkünften, die der Verleiher den 19 Rumänen anlassete. Die Firma Besselmann-Services in Bad Laer/Beelen zog die verbriefte Schadenssumme vom Lohn ab und für die Gelder auf Zeitkonten ein. Kleier, selbst Jurist, bewertet das als „rechtlich zweifelhaft“. Wer arbeite, habe Anspruch auf Entlohnung, betonte der ehemalige Erste Stadtrat von Vechta. Andere Ansprüche müssten gesondert geltend gemacht werden. Eine „Generalhaftung“ gebe es nicht.

Arbeitsverleiher und Vermieter sind über Firmen „verbandelt“

Fragwürdig ist diese Vermengung obendrein, weil das Verleih-Unternehmen Besselmann



Hilfe gesucht: Josef Kleier (links), Berater des Caritas-Sozialwerks, mit drei der betroffenen rumänischen Werkvertragsarbeiter. Zwei von ihnen wollen nicht erkannt werden. Foto: Tzimurtas

damit die Besselmann-Immobilien-Service GmbH, als Vermieter der Unterkünfte in Holdorf und Steinfeld, begünstigt. Das Unternehmen verweigere jede Stellungnahmen mit Hinweis auf die arbeitsrechtliche Auseinandersetzung. Kleier geht davon aus, dass die Arbeiter ihre Forderungen nur noch per Klage durchsetzen können.

Die Beratungsstelle hat die

sen Fall veröffentlicht, weil dies schon die zweite Auseinandersetzung mit dem selben Subunternehmen ist. Kurz vor Weihnachten 2018 hatte Besselmann-Services laut Kleier 15 Rumänen wegen ähnlicher Vorwürfen den Lohn gekürzt. Die ausstehenden Gelder für November waren auch am Heiligabend nicht da, so dass die Lohner Tafel die betroffenen Arbeiter und ihre Angehörigen mit Lebensmitteln versorgte. Auch die Kleiderkammer half. Damals habe sich die Geschäftsleitung des Schlachthofs in Cloppenburg eingeschaltet und um eine Einigung bemüht, betonte Kleier. Doch inzwischen scheint das Tisch Tuch endgültig zerschnitten: Laut Kleier lehnt Besselmann jede weitere Vermittlung der Caritas ab.

CSW: Neues Angebot

Beratung für Arbeiter mit Werkverträgen

Lohne (mt). Seit dem 1. Februar beraten Juristen und Sozialarbeiter des Caritas Sozialwerks (CSW) Arbeiter mit Werkverträgen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta. Die neue Einrichtung ist ein Kooperationsmodell des CSW, der beiden Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie des Bischöflich Münsterischen Offiziats in Vechta.

Ansprechpartner beim CSW an der Von Stauffenberg Straße

in Lohne sind der Jurist Josef Kleier sowie die Sozialarbeiterin Ludmilla Samedova. Ihre Kollegen Sergej Kropotin und Marcella Bohlke sitzen in Cloppenburg. Beide Beratungsstellen helfen bei Problemen mit der Lohnzahlung, kontrollieren Arbeitsverträge, prüfen die Sozialversicherung und beraten bei drohenden Kündigungen. Unterstützt werden sie dabei von Sprachmittlern.

11.11.2018

Die Angst der Wanderarbeiter

CARITAS Seit einem Jahr berät die oldenburgische Caritas ausländische Arbeiter in Cloppenburg und Lohne in Fragen des Arbeitsrechts. Oft können die Berater ihnen helfen, ihre Ansprüche auf Lohn oder Urlaub durchzusetzen. Vor einer Sache jedoch scheuen die meisten zurück.



In der Schlachtindustrie im Oldenburger Land sind viele Wanderarbeiter aus Osteuropa eingesetzt. Foto: Danner/Stein (links)

RECHTSBERATUNG FÜR ARBEITSMIGRANTEN

Die Caritas-Rechtsberatung für Wander- und Werkvertragsarbeiter in Cloppenburg und Vechta greift die Arbeit des Balmaker Rechtsanwalts Johannes Brinkhus auf. Er hatte bis 2016 drei Jahre lang ehrenamtlich einmal in pro Woche im Pfarrbüro von St. Andreas Cloppenburg Hilfs-suchende beraten. Auch Brinkhus hatte Lohnabrechnungen und Urlaubsstempel geprüft und versucht, den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen. Seine Frau und eine rumänische Dolmetscherin unterstützen ihn dabei. Es war die erste Beratungsstelle für Wanderarbeiter in Niedersachsen. Vor drei Jahren musste Johannes Brinkhus sie wegen Arbeitsüberlastung schließen. In den Beratungsstellen der Caritas arbeiten je zwei Berater-Teams: in Cloppenburg Juristin Marcella Bohlke und Sozialarbeiter Sergej Kropotkin, in Lohne Jurist Josef Kleier und Sozialarbeiterin Ludmila Samodova. **me**

über im Gegenzug Familienangehörige auf eine schwarze Liste kommen – und bei nächster Gelegenheit ihre Arbeit verlieren könnten.

„Zur Beratung kommen vor allen Dingen Arbeitnehmer, die schon länger in Deutschland arbeiten und wissen, dass sie hier Rechte haben“, sagt Marcella Bohlke.

Da steht sie eine Grenze ihres Angebots. Bestimmte Arbeitnehmer sieht sie so gut wie nie in die Beratung; insbesondere solche, die gezielt für einen befristeten Einsatz in Deutschland angeworben, hertransportiert und wieder heimgefahren würden.

Die Berater haben von Klienten davon gehört. Wie Arbeiter nach einer plötzlichen Kündigung noch abends packen müssten und schon am nächsten Tag nach Hause gelockt würden – ohne eine Chance, irgendwelche Rechte einzufordern. **Michael Danner/Stein**

„Stimmt meine Lohnabrechnung? Würden alle Zuschläge bezahlt bekommen ich die Urlaubstage, die mir tariflich zustehen? Durfte mein Chef mir kündigen? – Typische Fragen, die die beiden dort immer wieder klären und beantworten müssen.“

Schwartz auf weiß können sie in den Papieren sehen, mit welchen Methoden Menschen manchmal um ihren Lohn gebracht werden. Zum Beispiel im Falle einer Krankheit oder im Urlaub. Dann würde gerne mal nur pauschal der Lohn für einen Sieben-Stunden-Tag bezahlt und nicht, wie in Paragraph 11 des Bundesurlaubsgesetzes vorgeschrieben: der Durchschnitt der letzten 13 Wochen.

Die Berater klären in solchen Fällen auf und helfen, ein Schreiben an den Chef aufzusetzen. Oder sie fordern im Auftrag von Klienten Nachzahlungen ein – oft genug mit Erfolg. Der Stempel der Caritas und die Unterschrift einer Juristin: Das zeigt eben Wirkung.

Sozialarbeiter Sergej Kropotkin ist meist erster Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. Er ist mit 10 Jahren nach Deutschland gekommen, spricht fließend Russisch. „Das hilft bei der Verständigung mit polnischen und bulgarischen Klienten“, sagt der 34-Jährige. Manchmal muss er nur die Sachlage erklären. „Zum Beispiel, wenn ich erkennen kann, dass eine Kündigung fristgerecht und damit einwandfrei ausgesprochen wurde und man nichts machen kann.“

Manche Fälle lassen sich allerdings nicht weiter kommen. „Zur Beratung kommen vor allen Dingen Arbeitnehmer, die schon länger in Deutschland arbeiten und wissen, dass sie hier Rechte haben“, sagt Marcella Bohlke.

„Wir sind mit vielen anderen Einrichtungen vernetzt, insbesondere denen der Caritas“, betont Marcella Bohlke und nennt

Sergej Kropotkin informiert auch über weitere Hilfsangebote, etwa Beratungsstellen für Schwangere. Umgehletzt schienen die Beraterinnen von dort auch manchmal Frauen zu ihm und seiner Kollegin. Wenn sie vermuten, dass mit deren Kündigung etwas nicht sauber gelaufen ist. Oder ehrenamtliche Flüchtlingshelfer melden sich mit ihren Schützlingen.

„Wir sind mit vielen anderen Einrichtungen vernetzt, insbesondere denen der Caritas“, betont Marcella Bohlke und nennt

Stimm meine Lohnabrechnung? Würden alle Zuschläge bezahlt bekommen ich die Urlaubstage, die mir tariflich zustehen? Durfte mein Chef mir kündigen? – Typische Fragen, die die beiden dort immer wieder klären und beantworten müssen.“

Schwartz auf weiß können sie in den Papieren sehen, mit welchen Methoden Menschen manchmal um ihren Lohn gebracht werden. Zum Beispiel im Falle einer Krankheit oder im Urlaub. Dann würde gerne mal nur pauschal der Lohn für einen Sieben-Stunden-Tag bezahlt und nicht, wie in Paragraph 11 des Bundesurlaubsgesetzes vorgeschrieben: der Durchschnitt der letzten 13 Wochen.

Die Berater klären in solchen Fällen auf und helfen, ein Schreiben an den Chef aufzusetzen. Oder sie fordern im Auftrag von Klienten Nachzahlungen ein – oft genug mit Erfolg. Der Stempel der Caritas und die Unterschrift einer Juristin: Das zeigt eben Wirkung.

Sozialarbeiter Sergej Kropotkin ist meist erster Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. Er ist mit 10 Jahren nach Deutschland gekommen, spricht fließend Russisch. „Das hilft bei der Verständigung mit polnischen und bulgarischen Klienten“, sagt der 34-Jährige. Manchmal muss er nur die Sachlage erklären. „Zum Beispiel, wenn ich erkennen kann, dass eine Kündigung fristgerecht und damit einwandfrei ausgesprochen wurde und man nichts machen kann.“

Manche Fälle lassen sich allerdings nicht weiter kommen. „Zur Beratung kommen vor allen Dingen Arbeitnehmer, die schon länger in Deutschland arbeiten und wissen, dass sie hier Rechte haben“, sagt Marcella Bohlke.



Juristin Marcella Bohlke. Foto: Danner/Stein

Drei Fallbeispiele aus dem Alltag der Cloppenburgers Rechtsberatung für Arbeitsmigranten

Um Urlaub geprellt

Er hatte seinen Vorgesetzten um ein paar Tage Urlaub gebeten und der hatte sein Okay gegeben. Also blieb der junge Mann aus Bulgarien für ein paar Tage zu Hause – und staunte nicht schlecht, als er eine Kündigung im Briefkasten fand; wegen eigenmächtigen Fernbleibens von der Arbeit. Das Problem solcher Fälle, mit denen die Caritas immer wieder zu tun haben: Den Arbeitern ist nicht bewusst, dass es meist nicht ausreicht, sich beim Vorgesetzten abzumelden, sondern man einen richtigen Urlaubsantrag bei der Firma einreichen muss. Neben solchen Fällen, haben die Berater es auch mit Firmen zu tun, die während des ordentlichen Urlaubs den Lohn nicht weiterzahlen und als eigenmächtiges Fernbleiben verbuchen.

Schwanger entlassen

Die aus Polen stammende hiebt als Antwort aber nur, die Sache wäre „in Arbeit“. Weil ihr das zu verstehen drohten, empfahl sie der Frau eine Kündigungsschutzklage. Im Zuge der Verhandlung in Oldenburg lenkte der Arbeitgeber ein, Kündigung und Kflag wurden zurückgezogen. Mit Kündigungen während einer Schwangerschaft haben es die Berater häufiger zu tun. Meistens ist aber kein Gang vor Gericht notwendig und die Beteiligten können sich außergerichtlich einigen.

Für Kündigung bestraft

Der Mann hatte sich aus Litauen aufgemacht. In Deutschland wollte er als Schweißer Geld verdienen, um Frau und Kinder zu Hause zu versorgen, arbeitete er auch gefunden, mit einem Vertrag für ein Jahr. Wie es danach weitergehen würde, wusste der Mann nicht. Sein Chef konnte ihm zunächst keine Zusagen geben. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle konnten helfen. Eine Nachforderung mit dem Absender der Beratungsstelle reichte aus, um den Chef zur Zahlung zu bewegen. **me**

Der Mensch verkommt unter diesen Bedingungen allzu schnell zu Produktionsmittel, das den Profit steigern soll. Unseren wirtschaftlichen Aufschwung im Landkreis klären sie mit, doch sie haben zu wenig davon. Sie wollen arbeiten, glücklich sein, ihre Familien versorgen und eine gute Zukunft aufbauen. Der persönliche Preis dafür ist sehr hoch. Sie leben als Christen orthodoxen Glaubens in einer Parallelgesellschaft unter uns. Sie kommen zu uns, weil wir sie als Arbeitskräfte brauchen. So sind wir auch in der Verpflichtung, gut für diese Menschen zu sorgen, damit ihr Leben gelingen kann. **Rainer Bernhardt**

Jahresbrief 2018/19 - Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Cloppenburg

Mensch werden – als Arbeitsmigrant in Cloppenburg?

Neues Beratungsangebot der Caritas will helfen!

Unter dem Caritas-Motto: „Nicht sehen und handeln“ gibt es seit Februar ein neues Hilfsangebot des Caritas-Sozialwerks für sogenannte „Arbeitsmigranten“. Die Juristin Marcella Bohlke, der Jurist Josef Kleier und ihr Team bieten sowohl in Lohne als auch in Cloppenburg regelmäßig Beratungstermine an. Das Angebot wird von Landkreisen Cloppenburg und Vechta mit je 45 % sowie dem OFR-Fratrat mit 10 % finanziert.

Die Arbeitsmigranten fallen uns im Alltag kaum auf, gelegentlich sieht man sie beim spärlichen Einkauf, oft spät am Abend. Sie sehen müde aus, gezeichnet von harter Arbeit. Sie arbeiten so klein im Interview, überwiegend in der Fleischindustrie, aber zunehmend auch in den Bereichen Logistik, Metall- u. Kunststoffverarbeitung, Reinigungsbranche. Sie kommen aus Rumänien, Bulgarien, den Ostgebieten Polens an der Grenze zu Ukraine. Sie sprechen kein oder kaum Deutsch, wollen hier Geld verdienen und leben. Als EU-Bürger kein Problem. Diese Menschen sind inzwischen „ritzen unter uns“, keine kleine Minderheit. Auch viele Familien sind inzwischen „ritzen unter uns“. Die müssen auch entsprechend sozial in unsere Gesellschaft integriert werden. Hilfsangebote wie im Rahmen der Flüchtlingshilfe gibt es wenige. Die Klars und Schuler müssen das stemmen.

In „jungeren“ großen Schichtberufen sind sie zu Tausenden als Arbeitnehmer 2. oder 3. Klasse beschäftigt, als Werkvertragsarbeiter, die ihr „Soll“ zu erfüllen haben. Bis zu 80% der Beschäftigten sind in einigen Großbetrieben derart beschäftigt. Die Arbeitsverträge so der Berater weiter, können sie nicht lesen und verstehen. Die Verträge sind regelmäßig auf 1 Jahr befristet mit 6 Monaten Probezeit. Oft wissen die extrem hart Arbeitenden nichts über ihre Arbeitsrechte, schweigen oder halten so lange aus, wie es geht. Kann zu sein ist stets begleitet von der Sorge, die Arbeit zu verlieren. Viele arbeiten über lange Zeit in der Nachtschicht – eine besondere, auch psychische Belastung, die Kraft und Gesundheit kostet.

Die absolute Not dieser so belasteten Menschen kann auch das Team nur begrenzt aufheben. In der kostenlosen und streng vertraulichen Beratung geht es oft um probenatistische Arbeitsverträge. Viele scheuen sich, die Hilfe anzunehmen. Sie haben große Angst, dann ihre Arbeit zu verlieren. Sie sind oft abhängig von ihrem Arbeitgeber, der auch den Wohnraum vermittelt. Nur keinen Ärger machen, ist das Motto. Gleich-



Sozialarbeiter Sergej Kropotkin. Foto: Danner/Stein

Unter der Telefonnummer 0447-1704535 sind die Berater im Haus der Caritas an der Eschstraße 8 zu erreichen (Juristin Marcella Bohlke und Sozialarbeiter Sergej Kropotkin).

Werkarbeiter pochen auf Lohn

Caritas-Beratungsstelle: Subunternehmer behält Teil des Gehalts ein

VON GIORGIO TZIMURTAS

Landkreis Vechta. Erneut ist eine Gruppe rumänischer Wanderarbeiter im Landkreis Vechta in Not geraten, weil ihnen ein Teil des Lohns vorenthalten wurde – und zwar für 25 bis 80 Stunden. Es handelt sich um 19 rumänische Staatsbürger, die in Holdorf und Steinfeld wohnten, und sich der Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter des Caritas-Sozialwerks (CSW) in Lohne anvertraut haben.

In 15 Fällen würden Lohnabrechnungen vorliegen, aus denen hervorgehe, dass von der Firma Besselmann-Services GmbH & CO KG (Bad Laer/Beelen) Teile der Gehaltszahlungen

für Dezember 2018 einbehalten worden sind, sagte Caritas-Rechtsberater Josef Kleier. Als Begründung gebe die Firma

Firmenanwalt erklärt: Mandantin gibt keine Stellungnahme ab

Ausgleichszahlungen für Schäden an den Wohnungen an. Kleier hält diese Vermengung für „rechtlich zweifelhaft“, weil der Vermieter eine andere Firma sei, nämlich die Besselmann Immobilien-Service GmbH (Beelen). Es könne auch keine Generalhaftung geben.

Der Anwalt des Subunternehmens erklärte auf Anfrage dieser

Zeitung, seine Mandantin gebe im Hinblick auf laufende Gerichtsverfahren keine Stellungnahme ab.

Die Caritas-Beratungsstelle macht den Fall nun öffentlich, da derselbe Subunternehmer vor Weihnachten bei 15 Personen bereits ähnlich vorgegangen sei. Damals habe es im Januar aber eine Einigung geben können.

Ein Großteil der nun Betroffenen ist laut Kleier erneut in Rumänien. Andere seien noch im Landkreis, aber inzwischen obdachlos. Nach Informationen dieser Zeitung hat eine Gruppe der betroffenen Werkvertragsarbeiter derweil Strafanzeige gegen das Subunternehmen gestellt. ▶ SEITE 22

Fälle kommen aus allen Wirtschaftszweigen

Grünen-Bundestagsabgeordnete trifft Vertreter der Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter

Lohne/Stapelfeld (tim). Die Grünen-Bundestagsabgeordnete Filiz Polat hat sich kürzlich mit Vertretern der Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter in der Trägerschaft des Caritas-Sozialwerks (CSW) St. Elisabeth Lohne ausgetauscht. Das Treffen fand in der Katholischen Akademie in Stapelfeld statt.

Die Beratungsstelle für das Oldenburger Münsterland, die juristische und soziale Unterstützung für Arbeitsmigranten anbietet, wurde Anfang des Jahres in Lohne und Cloppenburg eingerichtet. CSW-Vorstandsvorsitzender Heribert Mählmann berichtete, dass die Mitarbeiter in den ersten Monaten mit dem Aufbau eines Netzwerks und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt gewesen seien. Dazu wurde ein siebenschprachiger Flyer erstellt, der unter anderem bei Jobcenter und den Arbeitsagen-

turen ausliegt. Zudem setze man auf Mund-zu-Mund-Propaganda unter den Beschäftigten. Bislang hätte die Beratungsstelle Fälle „nicht nur aus der Fleischbranche, sondern aus vielen Wirtschaftszweigen“ auf dem Tisch gehabt, sagte Jurist

Josef Kleier. „Wir leisten Rechtsberatung, keine Rechtsvertretung“, betonte Marcella Bohlke.

Auch der Kontakt zu Firmen und Subunternehmern ist den Beratern wichtig. Polat begrüßte den Einsatz der Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie

des Bischöflich Münsterschen Offiziats in Vechta, die die Finanzierung leisten. „Vielleicht macht es Sinn, künftig auch bundespolitisch aktiv zu werden und ein Gesamtsystem aufzubauen“, sagt die Grünen-Bundestagsabgeordnete.



Gemeinsamer Austausch in der Katholischen Akademie: (von links) Daniel Cooksey, Michael Jäger, Fabian Wesselmann, Dr. Irmaud Kannen, Josef Kleier, Filiz Polat, Heribert Mählmann, Ursula Thomée, Sergej Kropotin und Marcella Bohlke. Foto: Wagner

28.01.2018 - Offiziatsbezirk Oldenburg, Kirche + Leben

Caritas-Sozialwerk berät bald osteuropäische Schlachtarbeiter

FLEISCHINDUSTRIE Zwei Juristen und zwei Sozialpädagogen sind ab dem 1. Februar von Vechta und Cloppenburg aus für die Beratung osteuropäischer Arbeiter zuständig. Sie sollen Menschen konkret helfen, Missstände aufzudecken und die Gesamtlage verbessern helfen. Die Kirche trägt zehn Prozent der Kosten.

Das Caritas-Sozialwerk (CSW) mit Sitz in Lohne startet am 1. Februar ein neues Beratungsangebot für osteuropäische Werkvertragsarbeiter. Das hat der CSW-Vorstandsvorsitzende Heribert Mählmann jetzt vor Journalisten in Lohne mitgeteilt.

Dabei stelle er auch das Team vor, das diese Aufgabe übernehmen wird. Es besteht aus den Juristen Josef Kleier aus Vechta und Marcella Bohlke aus Lutsche und dem Sozialpädagogen Ludmila Samodova und Sergej Kropotin.

Josef Kleier war bis Jahresende Erster Stadtrat in Vechta; er hatte 31 Jahre in der Stadtverwaltung gearbeitet und war unter anderem ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht. Marcella Bohlke ist aus

gewiesene Expertin für Arbeits- und Sozialrecht.

Bei der Suche nach dem Sozialpädagogen für das Team habe man sich gezielt für Bewerber mit osteuropäischen Wurzeln und Sprachkenntnissen entschieden, erklärte Heribert Mählmann.

Der Grund: Die Betroffenen sprechen oft nur wenig oder gar kein Deutsch und kennen sich im deutschen Arbeits- und Sozialrecht kaum aus. »Jedoch war uns dieser Aspekt sehr wichtig«, so Mählmann.

Josef Kleier und Ludmila Samodova werden von Lohne aus mit je einer halben Stelle für den Landkreis Vechta, Marcella Bohlke und Sergej Kropotin von Cloppenburg aus für den Landkreis Cloppenburg zuständig sein. Und zwar nicht

nur von festen Standorten aus, sondern auch von Ort, immer dort, wo Beratungsbedarf besteht.

An den Kosten von 181 000 Euro im Jahr beteiligen sich die Landkreise Vechta und Cloppenburg zu je 45 Prozent. Die restlichen zehn Prozent übernimmt die Kirche. Das Projekt ist zunächst befristet auf drei Jahre und soll in dieser Zeit begleitet und bewertet werden.

Hintergrund des neuen Angebots ist die manchmal miserable Lage osteuropäischer Arbeiter, insbesondere in der Schlachtindustrie des Oldenburger Landes. Arbeits- und Lebensverhältnisse, die von Fachleuten mit »ausweichterisch« oder »entwürdigend« bezeichnet werden und die der ehemaligen

Ständige Vertreter des Bischöflichen Offiziats, Priyat Peter Kossen, immer wieder angeprangert hatte. Ihm sei es zu verdanken, »dass sie nicht ein-

fach vorgeschwiegen werden können, sondern sich in unser aller moralisches Bewusstsein gegnert haben und bis in die konkrete Politik Thema sind,«

erklärte dazu Kossen Nachfolger, Priyat Bernd Winter. Peter Kossen habe den Blick auf das Problem gelenkt, das auch die Landräte Johann Winberg für den Kreis Cloppenburg und Heribert Winkel (beide CDU) für den Landkreis Vechta sehen. Beide Kreistage hatten im Herbst der Finanzierung der Beratungsstelle unter dem Dach der Caritas zugestimmt.

Die Anlaufstelle wolle, so Mählmann, den Betroffenen bestehen und so zur Entwicklung und Festschreibung menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen beitragen. Man wolle beraten und auf Hilsmöglichkeiten, etwa im Rahmen des Caritas-Netzwerks, hinweisen. Eine Rechtsvertretung sei jedoch nicht beabsichtigt. Michael Wesselmann



Das neue Team von links: Sergej Kropotin, Marcella Bohlke, Ludmila Samodova und Josef Kleier. Foto: Michael Wesselmann

OV am
Sonntag

Wichtige Berater für Arbeiter mit Werkverträgen

Vorstellung des neuen Angebots des Caritas Sozialwerks in Lohne / Gerdesmeyer: „Bedarf ist groß“

Lohne. Seit dem 1. Februar beraten Juristen und Sozialarbeiter des Caritas Sozialwerks (CSW) Arbeiter mit Werkverträgen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta. Nun stellen die Experten und Verantwortlichen des CSW ihre Tätigkeit im Rathaus der Stadt Lohne vor.

„Auch in Lohne, einer Stadt mit vielen Arbeitsplätzen in der fleischverarbeitenden Industrie und im verarbeitenden Gewerbe, gibt es Bedarf für eine unabhängige Beratung von Werkvertragsbeschäftigten“, erklärte Bürgermeister Tobias Gerdesmeyer.

Das Angebot des CSW sei daher sehr wichtig und unterstützenswert.

Die neue Einrichtung ist ein Kooperationsmodell des CSW, der beiden Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie des Bischöflich Münsterschen Offiziats in Vechta.

Ansprechpartner beim CSW an der Von-Stauffenberg-Straße in Lohne sind der Jurist Josef Kleier sowie die Sozialarbeiterin Ludmilla Samedova. Ihre Kollegen



Hoffen auf große Resonanz: (v.l.) Der Leiter des Amtes für Familie und Soziales Sebastian Wolke, die Juristin Marcella Bohlke, die Sozialarbeiterin der Stadt Lohne Christiane Kröger, der Jurist Josef Kleier, die Sozialarbeiterin Ludmilla Samedova, der Leiter des Caritas Sozialwerks Heribert Mählmann, Bürgermeister Tobias Gerdesmeyer und Sozialarbeiter Sergej Kropotin. Foto: Tombrägel

Sergej Kropotin und Marcella Bohlke sitzen in Cloppenburg.

Beide Beratungsstellen helfen nach eigenen Angaben bei Problemen mit der Lohnzahlung, kontrollieren Arbeitsverträge,

prüfen die Sozialversicherung und beraten bei drohenden Kündigungen. Unterstützt werden sie dabei von Sprachmittlern.

Erreichbar ist die Beratungsstelle an der Von-Stauffenberg-

Straße 14 in Lohne montags bis donnerstags von 9 bis 12.30 Uhr sowie von 14.30 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Absprache möglich.

OV 19.04.2018

Berater für Arbeiter mit Werkverträgen

Caritas Sozialwerk stellt neues Angebot vor

Lohne (hel). Seit dem 1. Februar beraten Juristen und Sozialarbeiter des Caritas Sozialwerks (CSW) Arbeiter mit Werkverträgen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta. Nun stellen die Experten und Verantwortlichen des CSW ihre Tätigkeit im Rathaus von Lohne vor.

„Auch in Lohne, einer Stadt mit vielen Arbeitsplätzen in der fleischverarbeitenden Industrie und im verarbeitenden Gewerbe gibt es Bedarf für eine unabhängige Beratung von Werkvertragsbeschäftigten“, erklärte Bürgermeister Tobias Gerdesmeyer. Das

Angebot des CSW sei daher sehr wichtig und unterstützenswert.

Die neue Einrichtung ist ein Kooperationsmodell des CSW, der beiden Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie des Bischöflich Münsterschen Offiziats in Vechta. Ansprechpartner beim CSW an der Von-Stauffenberg-Straße in Lohne sind der Jurist Josef Kleier sowie die Sozialarbeiterin Ludmilla Samedova. Ihre Kollegen Sergej Kropotin und Marcella Bohlke sitzen in Cloppenburg.

Laut Mitteilung helfen beide Beratungsstellen bei Problemen



Besprechen Pläne für Lohne: Der Leiter des Amtes für Familie und Soziales Sebastian Wolke (von links), die Juristin Marcella Bohlke, die Sozialarbeiterin der Stadt Lohne Christiane Kröger, der Jurist Josef Kleier, die Sozialarbeiterin Ludmilla Samedova, der Leiter des Caritas Sozialwerks Heribert Mählmann, Bürgermeister Tobias Gerdesmeyer und Sozialarbeiter Sergej Kropotin. Foto: Tombrägel

mit der Lohnzahlung, kontrollieren Arbeitsverträge, prüfen die Sozialversicherung und beraten bei drohenden Kündigungen. Unterstützt werden sie dabei von erfahrenen Sprachmittlern.

Info: Erreichbar ist die Beratungsstelle des Caritas Sozialwerks an der Von-Stauffenberg-Straße 14 in Lohne zu folgenden Zeiten: montags bis donnerstags jeweils von 9 bis

12.30 Uhr sowie von 14.30 bis 16 Uhr, freitags von 9 bis 12.30 Uhr. Termine sind zudem nach Absprache möglich. Telefonisch zu erreichen ist das CSW in Lohne unter 04442/9341600.

OV 01.09.2019

Geschlossene Wohngruppe steht vor Herausforderungen

CDU-Bundestagsabgeordnete Silvia Breher informiert sich beim Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth in Lohne

Lohne (im). Die Weiterentwicklung der Geschlossenen Intensivtherapeutischen Wohngruppe (GITW) oder die Befundlage in der Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter im Oldenburger Münsterland: Das Caritas-Sozialwerk (CSW) St. Elisabeth in Lohne als Träger beider Einrichtungen hat derzeit dringliche Themen zu bearbeiten. Davon konnte sich laut einer Mitteilung auch die heimische CDU-Bundestagsabgeordnete Silvia Breher überzeugen.

Die Löningerin hatte viele Fragen im Gepäck. Wie sieht der Alltag der dort untergebrachten Zehn- bis 14-jährigen, straffällig gewordenen Jungen aus? Wie sind die Sicherheitsvorkehrungen? Wie ist die Anschlussbetreuung geregelt?



Im Gespräch: (von links) Heribert Mählmann, Reinhard Schwarze, Silvia Breher und Peter Ostendorf. Foto: Wagner

Es ist die einzige Einrichtung dieser Art in Niedersachsen. „Die Kinder, die zu uns kommen, werden zunehmend jünger, ihre Biografien komplexer. Wöchentlich erreichen uns

Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet“, berichtete Schwarze. Christine Themann ergänzte: „Es gibt eine Versorgungslücke für diese Kinder, die niemand haben möchte.“

Breher zeigte sich beeindruckt. Es werde ein ganzheitliches Unterstützungssystem benötigt, sagte sie. Danach gab sie spontan ihre Zusage, an einem gemeinsamen Treffen zum GITW im November teilzunehmen.

Anschließend berichteten die beiden Juristen Josef Kleier und Marcella Bohlke über die OM-Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter. „Es gelingt uns zunehmend besser, unsere Beratungsleistung an eben jene zu adressieren, die unsere Hilfe konkret brauchen: Die Arbeitsmigranten“, sagte Kleier. Diese hätten aber noch stets Vorbehalte, sich zu öffnen. „Sie wissen nicht, welche Rechte sie beispielsweise im Kündigungsfall haben und sind eingeschüchtert“, sagte Bohlke.

OV 09.03.2018

Beratungsstelle für Arbeitsmigranten des Caritas-Sozialwerks stellt sich vor

Ziel ist, die „schwierige Lage“ für die Betroffenen zu verbessern/Angebot bietet Hilfestellungen gegen Ungerechtigkeiten

Neuenkirchen-Vörden (ce). Bei einer Infoveranstaltung im Integrationszentrum „Haus der Begegnung“ sprachen kürzlich der Jurist Josef Kleier und die Sozialpädagogin Ludmilla Samedova vom Caritas-Sozialwerk mit interessierten Arbeitsmigranten über das kostenlose Angebot der neuen Beratungsstelle für Arbeitsmigranten im Landkreis.

Hintergrund sei die manchmal schwierige Lage osteuropäischer Arbeiter auf dem hiesigen Arbeitsmarkt, heißt es in einer Pressemitteilung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. Mit diesem Beratungsangebot sollen Arbeitsmigranten Hilfestellungen gegen Ungerechtigkeiten wie ausbleibende Lohnzahlungen oder falsche Lohnabrech-

nungen erhalten. Die Beratungsstelle biete Aufklärung über Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer oder Selbstständiger sowie Infos über Arbeitsbedingungen, Tarife und Regeln der Entlohnung an.

Sie unterstütze zudem bei Kontakten mit Arbeitgebern, Ämtern und anderen Institutionen, wie es weiter heißt. Kleier

wies in seinem Vortrag darauf hin, dass eine Beratung auch in verschiedenen Sprachen möglich sei und grundsätzlich auch Termine vor Ort nach Absprache gemacht werden können.

Das Angebot wird im Auftrag der Landkreise Vechta und Cloppenburg sowie des Bischöflich Münsterschen Offiziats in Vechta vorgehalten.

Info: Infos gibt es unter Telefon 04442/9341630 (Josef Kleier), und Telefon 04442/9341676 (Ludmilla Samedova) sowie per Mail an werkvertragsarbeit@caritas-sozialwerk.de. Auch eine Vermittlung über Neuenkirchen-Vördens Integrationsbeauftragte, Katharina Schulz (Telefon 05493/987155), ist möglich.

Rundschau

präsentiert

Meine Woche

Im Landkreis Vechta und umzu



Die Beratungsstellen für ausländische Werkvertragsarbeiter nehmen ihre Arbeit auf (v.l.): Vechtas Landrat Herbert Winkel, der Cloppburger Kreisrat Ludger Frische, Sergej Kropotin, Franz-Josef Osterkamp (Vorstand CSW), Marcella Bohlke, Heribert Mählmann, Ludmila Samedova, Josef Kleier, Offizialratsrat Bernd Winter, Landrat Johann Wimberg und Dietmar Fangmann (Caritas). Foto: Heuer

Werkvertragsarbeiter haben Anlaufstelle

Beratungsstellen in Trägerschaft des Caritas-Sozialwerkes nehmen in Cloppenburg und Lohne ihre Tätigkeit auf.

Von Ludger Heuer

Lohne. Lange waren sie gefordert worden, zum 1. Februar nehmen nun Beratungsstellen für ausländische Werkvertragsarbeiter ihre Arbeit auf. In beiden Landkreisen des Oldenburger Münsterlandes werden jeweils eine juristische und eine sozialpädagogische Person ausländische Werkvertragsarbeiter unentgeltlich arbeitsrechtlich beraten. Die Finanzierung mit jährlich 181.000 Euro ist zunächst für drei Jahre gesichert. Je 45 Prozent tragen die Landkreise Cloppenburg und Vechta, zehn Prozent das Bischöflich Münsterische Offizialat. Träger der Beratungsstellen ist das Caritas Sozialwerk in Lohne (CSW). „Die Beratungsstellen sollen Menschen helfen, die

bisher kein Sprachrohr haben“, sagte CSW-Geschäftsführer Heribert Mählmann: „Es soll ausdrücklich keine neutrale, sondern eine parteiiche Beratung sein“. Die vier Beratungskräfte in den beiden Stellen bringen beste Voraussetzungen mit, ihr Stellenumfang beträgt jeweils 50 Prozent. In Vechta wird als Jurist Josef Kleier arbeiten. Die sozialpädagogische Beratung übernimmt Ludmila Samedova. In Cloppenburg übernimmt Arbeits- und Sozialrechtlerin Marcella Bohlke die Rechtsberatung. Den sozialpädagogischen Bereich deckt Sergej Kropotin ab. Prälät Peter Kossen habe in den vergangenen Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass die Missstände im Umgang mit Werkvertragsarbeitern ins öffentliche Bewusstsein gelangt seien, lobte Offizialratsrat Bernd Winter das Engagement seines Vorgängers. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, „dass wir nicht nur den

betreffenden Personen helfen, sondern eben auch die Missstände aufzeigen und an die Verbraucher herantreten können mit dem Anliegen, dieses Unrecht zu beenden.“ Vechtas Landrat Herbert Winkel hofft, dass die Region jetzt zu handeln beginnt. Der Start der Beratungsstellen sei ein guter Tag für das Oldenburger Münsterland, meinte Cloppenburgs Landrat Johann Wimberg. Schwerpunktmäßig sollten die Gespräche vor Ort, bei Bedarf mit Hilfe von Dolmetschern erfolgen. In schwierigen Situationen könne das Gespräch mit dem Arbeitgeber oder Betriebsrat gesucht werden. Eine unmittelbare Vertretung vor Gericht ist nicht vorgesehen, „eine Prozesskostenhilfe wäre aber möglich“. „Es geht bei dieser Arbeit nicht darum, Unternehmen an den Pranger zu stellen“, stellte Dietmar Fangmann, zuständiger Migrationsreferent des Landes-Caritasverbandes klar. Vielmehr sei

es ein niederschwelliges Angebot für die Betroffenen. Die Beratungsstellen sind zu erreichen per E-Mail an: Werkvertragsarbeit@caritas-sozialwerk.de, Telefonisch in Cloppenburg unter 04471/704535 (Marcella Bohlke) und 04471/704536 (Sergej Kropotin), in Lohne unter 04442/ 9341830 (Josef Kleier) und 04442/9341676 (Ludmila Samedova) zu erreichen.

NORDHAUSEN
Bauen · Sanieren
26. - 28. Jan.

Caritas sammelt für Angehörige des TBC-Opfers

Sozialwerk unterstützt Arbeitsmigranten

Nach dem Tod von Marius Lionel Misocci (31) wurde ein „Hilfsfonds gegründet. Der Rumäne hinterlässt eine Frau und zwei Kinder.

Von Heuer Kassa

Lohne/Emstek. Ihren Mann hat Ariane Misocci (31) in Deutschland verloren. Mit ihren zwei Kindern ist die Witwe bei ihrem Ehem in Rumänien untergekömft. Zumindest finanzielle Unterstützung ist in Sicht. Der Flüchtlingshelfer Ludger Thiemann und Josef Kleier von der Vechter Beratungsstelle für Werkarbeiter haben mit dem Caritas-Sozialwerk in Lohne und Cloppenburg einen „Hilfsfonds für Arbeitsmigranten“ aufgelegt. „Wir hoffen auf Spenden, um Ariane Misocci und ihre Kinder für die erste, sehr schwere Zeit zu unterstützen“, sagt Ludger Thiemann. Der Tod des rumänischen Schichtarbeiters Marius Lionel Misocci (31) im Dezember hatte den Renner aufgerufen. Misocci, der in Cloppenburg gewohnt hatte, starb an den Folgen einer Tuberkulose. Josef Kleier setzte sich in der Beratungsstelle für die Unterstützung ein. Lidia Urmson, eine gebürtige Rumänin, assistierte mit der Witwe. „Sie hat derzeit kaum Geld zum Leben“, berichtet die Integrationslerin. Der Jurist Kleier will den Fonds nach der Soforthilfe weiter aufrechterhalten. Spenden können etwa als Prozesskostenhilfe bei Ausreisemasnahmen mit den Arbeitgebern eingeworben werden. „Die Einkommens der Arbeitnehmer wird häufig schamlos ausgenutzt“, beklagt Josef Kleier. Die Caritas hat deshalb zwei Beratungsstellen in Lohne und Cloppenburg eingerichtet.

Info: Caritas-Sozialwerk
St. Elisabeth, Darlehenkasse
Hilfsfonds „Hilfsfonds Arbeitsmigranten“
IBAN: DE 714066265008032200

„Kossen ist eine Stimme unseres Gewissens“

Vikar-Henn-Preis: Prälät Peter Kossen geehrt

Seit 2013 prangert der Preisträger die Missstände vorwiegend in der Fleischbranche an. Mehr als 200 Gäste applaudierten minutenlang.

Von Andreas Heikamp

Cloppenburg. Prälät Peter Kossen ist der erste Preisträger des von der Bürgerstiftung Cloppenburg im Zusammenhang mit der katholischen Kirchengemeinde St. Andreas mit 2500 Euro dotierten „Vikar-Henn-Preises“. Im Kreishaus applaudierten mehr als 200 Gäste mehrere Minuten und unterschrieben damit das dreizehntägige Jury den richtigen Preisträger ermittelt hat. Der Preis benannt nach dem Nazi-Widerstandskämpfer Ernst Henn ist bestimmt für Personen, die in besonderer Weise Zivilcourage bewiesen haben. „Ausgezeichnet werden herausragende Personen, Personengruppen oder Institutionen, die sich im Alltag mutig gegen Gewalt, gegen Rassismus, Diskriminierung und für Menschenwürde und Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit einsetzen“, erklärte Theo Budde, stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender der Bürgerstiftung. Eine neunjährige unabhängige Jury habe den Geldschein aus insgesamt elf Vorschlägen ausgewählt. Seit 2013 prangert Prälät Kossen die Missstände vorwiegend in der Fleischbranche an, spricht von moderner Sklaverei und be-



Großer Moment: Prälät Peter Kossen (Bildmitte) ist erster Preisträger des Vikar-Henn-Preises. Zu den ersten Gratulanten: zitierten Theo Budde von der Cloppenburgiger Bürgerstiftung, Landrat Johann Wimberg, Laudator Prof. Uwe Meinert und Cloppenburgs Bürgermeister Dr. Wolfgang Wiese (von links). Foto: Andreas Heikamp

„Ich kann Ihnen versprechen, dass ich auch zukünftig nicht schweigen werde“ Prälät Peter Kossen, Preisträger

Laudator Prof. Uwe Meinert beschrieb Prälät Kossen als „Stimme unseres Gewissens, gleichsam als nicht militante, aber wütende, mutige Sprecher einer bürgerlichen Bewegung, die sich im Alltag mutig gegen Gewalt, gegen Rassismus, Diskriminierung und für Menschenwürde und Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit einsetzen“.

„Das habe Kossen aber nicht nur bei Besuchsreisen eingebracht, sondern auch: Beschimpfungen wie Störfeld und Netzschwammer vor den Ohren, die sich gestört fühlen, in ihrem ausgeklügelten System der Gewinnabschöpfung, auf der Basis von Nahrungs- und Lebensmittelproduktion, gesetzlich vielleicht legal, moralisch und ethisch indes mehr als bedenklich“, betonte Prof. Meinert. Nicht nur den Schwachen und Bedrängten nur Seite stehen, sondern auch den vermeintlich Stärkeren und Mächtigen auf die Füße zu treten, sei die Form von Gerechtigkeit, für die sich Prälät Kossen einsetze.

wanabschöpfung, auf der Basis von Nahrungs- und Lebensmittelproduktion, gesetzlich vielleicht legal, moralisch und ethisch indes mehr als bedenklich“, betonte Prof. Meinert. Nicht nur den Schwachen und Bedrängten nur Seite stehen, sondern auch den vermeintlich Stärkeren und Mächtigen auf die Füße zu treten, sei die Form von Gerechtigkeit, für die sich Prälät Kossen einsetze.

Nach Aussage von Schirmherr Landrat Johann Wimberg habe sich Prälät Peter Kossen vorbildlich und mutig gegen das Unrechtsgemisse der Nationalsozialisten gestellt. Es gelte aber nicht nur die Erinnerung an Henn und sein couragiertes Handeln aufrechtzuerhalten, sondern vor allem die unverändert notwendige Erinnerung an das schwarze Kapitel der jüngeren deutschen Geschichte lebendig zu halten. Gerade in der heutigen Zeit, wo erneut assistierte Tendenzen in Politik und Gesellschaft wahrgenommen werden, setze der Vikar-Henn-Preis nach Aussage des Landrats ein Ausruferzeichen.

Soziale Verantwortung für andere zu übernehmen sei nach Aussage von Cloppenburgs Bürgermeister Dr. Wolfgang Wiese vorbildlich und unverzichtbar für ein gutes Zusammenleben. Deutlich spürbar würden Respektlosigkeit, Feindseligkeit und Gewalt in unserer Gesellschaft immer weiter zunehmen. Es sei daher wichtig, dass Menschen aufeinander aufpassen, sich gegenseitig unterstützen und sich für ein würdevolles Miteinander einsetzen. Sich in Sachen Zivilcourage richtig zu verhalten, so Wiese weiter, sei daher nicht immer leicht. „Man muss sich nicht unterlegen, in die Angelegenheiten anderer einmischen.“ Und man dürfe auch nicht vergessen. Ein Einscheiden ist immer mit einem Risiko verbunden. Zivilcourage brauche also Mut und sei daher alles andere als selbstverständlich. Das gilt für Cloppenburg, aber das gilt auch für die ganze Welt“, so Dr. Wiese.

- Preisgeld kommt Verein „Aktion Würde und Gerechtigkeit“ zugute
- „Wir sollen den Mut haben, heute für das Leben für die Schöpfung und für die Menschenwürde einzutreten. Und ich kann Ihnen versprechen, dass ich auch zukünftig nicht schweigen werde“, sagte der Preisträger abschließend in seinen Dankesworten. Das mit der Verleihung des Vikar-Henn-Preises verbundene Preisgeld kommt dem Verein „Aktion Würde und Gerechtigkeit“ zugute.
- FAKTEN**
- Die Mitglieder des Jurorenteams waren:
 - Ann-Sophie Botho (Jugendparlament Cloppenburg)
 - Pfarrer Bernd Strödomann (Katholische Kirchengemeinde St. Andreas)
 - Dr. Martin Feltes (Katholische Akademie Stapelfeld)
 - Stefan Schulte (Heimatbund Oldenburger Münsterland)
 - Nikolaus Kerkweg (stellv. für Schulen und Gymnasien)
 - Hans-Jürgen Thruar (ehemaliger Polizeipräsident Oldb.)
 - Dr. Niels Logemann (Kontaktpersonen der Lehrerbildung Universität Vechta)
 - Werner Nilles (Biograph von Vikar Ernst Henn)
 - Hubert Breuer (Bürgerstiftung Cloppenburg)

Aus der Historie

Stichwort: Arbeitsmigranten

Warum wurden Arbeitsmigranten angeworben und wo kamen sie her?

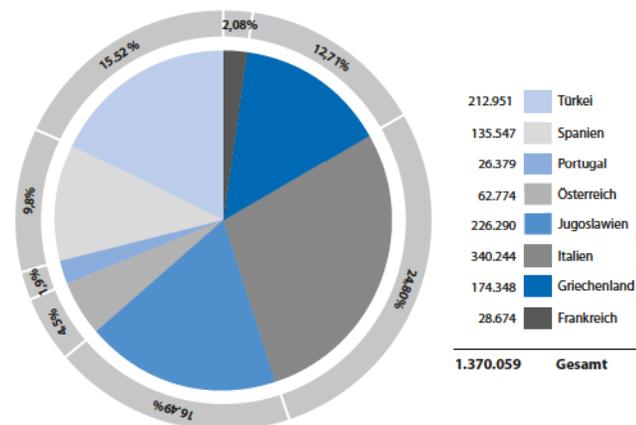
A. Erwerbstätige, Flüchtlinge/Vertriebene, Zugewanderte und Ausländer 1950-1970
(in Tausend, bis 1960 ohne Saarland und Berlin, Quoten in %)

Jahr	Erwerbstätige insgesamt	Vertriebene/ Zugewanderte	Ausländer	Arbeitslosen - quote	Auslandei - ¹ quote
1950	19.997	3.800	—	10,4	—
1954	21.995	4.700	73	7,1	0,3
1958	24.124	5.450	127	3,6	0,5
1960	24.792	580	279	1,2	1,1
1962	26.690	—	629	0,7	2,4
1964	26.753	—	902	0,8	3,5
1966	26.801	—	1.244	0,7	4,9
1967	29.950	—	1.014	2,1	4,0
1968	25.968	—	1.019	1,5	3,9
1970	26.668	—	807	0,7	6,8

Quelle: Jahresgutachten des Sachverständigenrates. Bonn 1981, S. 250

B. „Gastarbeiter“ nach Herkunftsländern (1969)

Quelle: Statistik nach der Bundesanstalt für Arbeit, 1970



Impressum

Jahresbericht 2018

Herausgeber:

Caritas-Sozialwerk

Heribert Mählmann, Vorstandsvorsitzender

Von-Stauffenberg-Str. 14, 49393 Lohne

Kostenträger:

Landkreis Vechta

Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Landkreis Cloppenburg

Eschstr. 29, 49661 Cloppenburg

Bischöflich Münstersches

Offizialat Vechta

Bahnhofstr. 6, 49377 Vechta

Konzeption und Redaktion:

Wagner Büro für CSR,

Marketing & Kommunikation

Barbara Wagner

Wieferigs Hof 24, 49439 Mühlen

Redaktionelle Mitarbeit:

Kommunikation lokal

Sabine Kasper

Schwalbenweg 35a, 22453 Hamburg

Layout und Druck:

Caritas-Sozialwerk Vechta gGmbH

Druckerei & Dienstleistungen

Helena Litzmann

Schulstraße 9, 49413 Dinklage

Auflage: 300 Stück

Lohne, April 2019

Rechtsträger: Stiftung Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth

Gesetzlicher Vertreter: Stiftungsvorstand

Heribert Mählmann (Vorstandsvorsitzender) und Franz-Josef Osterkamp

Rechtsträger: Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH

Geschäftsführer: Franz-Josef Osterkamp

HRB 110922 Amtsgericht Oldenburg

Rechtsträger: CSW Kita GmbH

Geschäftsführer: Heribert Mählmann

HRB 212380 Amtsgericht Oldenburg

